

18. Jahrgang  
(Neue Folge XII. Bd.)

Mai/Juni 1922

Heft 3

# DIE ALKOHOLFRAGE

Internationale  
wissenschaftlich - praktische Zeitschrift

Sechs Hefte im Jahr

HERAUSGEGEBEN

im Auftrage der

**Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus**

und der

**Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus**

unter Mitwirkung

**namhafter Fachleute aller Länder**

von

**Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin**

Direktor der Deutschen Reichshauptstelle g. d. Alkoholismus

In der Schriftleitung

**Dr. R. Kraut und Dr. J. Flaig, Berlin**

Bezugspreis 30 M. jährlich

\*

Einzelheft 6.— Mark

BERLIN - DAHLEM

Verlag „Auf der Wacht“

1922

## Die Alkoholfrage erscheint unter Mitwirkung von:

Abel, Jena; Amaldi, Florenz; Bérenger, Paris; Bunn, Berlin; H. Carton de Wiart, Brüssel; Cuza, Jassy; Dalhoff, Kopenhagen; Danell, Skara; Delbrück, Bremen; van Deventer, Amsterdam; Donath, Budapest; Endemann, Heidelberg; Friedrich, Budapest; Fuster, Paris; Gaule, Zürich; Gelli, Viborg; Glesswein, Budapest; von Gruber, München; Hansson, Kristiania; Ilav, Leutesdorf; Henderson, Chicago; Holmquist, Lund; Kabrhel, Prag; Kaufmann, Berlin; Kelynack, London; Kerschensteiner, München; Klær, Kristiania; Kögler, Wien; Latour, Madrid; von Lewinsky, Moskau; von Liebermann, Budapest; Earl of Lytton, Herts; Masaryk, Prag; Meyer, Columbia; Minovici, Bukarest; Nolens, Haag; Oseroff, Moskau; Peabody, Cambridge (U. S. A.); Pflöz, Wien; Reinach, Paris; Reinitzer, Graz; Ribakoff, Moskau; Saleeby, London; Sangro, Madrid; Schellmann, Düsseldorf; Schlavi, Mailand; Sherwell, London; Splecker, Berlin; von Strümpell, Leipzig; Stubbe, Kiel; Sztorenyl, Budapest; Tahsin Bey, Konstantinopel; Tezuka, Nagoya; Tremp, Benken (Schweiz); Vlavianos, Athen; F. Voisin, Paris; Paul Weber, Jena; Westergaard, Kopenhagen; Woodhead, Cambridge; Zacher, Berlin; Ziehen, Halle a. S.

### Schriftleitung:

Verantwortl. Schriftleiter: Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

### Verlag und Versand:

Verlag „Auf der Wacht“ (Verlag des Deutschen Vereins g. d. A.), Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

### Anzeigen:

Der Anzeigenpreis beträgt für die ganze Seite 300 M., für die halbe 180 und für die Viertelseite 100 M. Bei Wiederholungen Ermäßigung nach Abrede.

## Inhalt des 2. Heftes

### I. Abhandlungen.

	Seite
Die abstinenten Jugendorganisationen (Prof. K. Gruber) . . . . .	113
Alkohol und Tuberkulose II (San.-Rat Dr. Seiffert) . . . . .	121
Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark. Fortsetzung u. Schluß. (Larsen-Ledet) . . . . .	129
Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol [XXV] (Dr. J. Flaig, Berlin) . . . . .	136

### II. Chronik. (P. Dr. Stubbe, Kiel) . . . . . 141

### III. Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge: Dresdener Fürsorgestelle. — Trinkerfürsorgestelle München . . . . .	150
2. Aus Versicherungsanstalten: Ausgaben für Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	151
3. Aus Vereinen: Zweiter deutscher Kongreß für alkoholfreie Jugend-erziehung. — Stader Alkoholgegnerwoche. — Marburger Verein g. d. A. . . . .	151
4. Verschiedenes: Gemeindebestimmungsrecht. — Alkoholfrage im bayrischen Landtag. — Alkohol und Selbstmord. — Most ein unschädliches Getränk? — Massenherstellung alkoholfreier Getränke aus frischen Früchten. — Jahresbericht 1921 des Int. Bureaus Lausanne. — Aus Italien . . . . .	152

### IV. Literatur. (Dr. J. Flaig)

Wichtige Veröffentlichungen der Jahre 1921 22 . . . . .	159
---	-----

# Die abstinenten Jugendorganisationen.

Von Prof. K. Gruber.

Wenn um die Entstehung von Turnerschaft und Wandervogel, den beiden stärksten deutschen Jugendorganisationen der Neuzeit Geschichte und heimatliche Romantik ihren Schimmer gewoben haben, so kann man von dem Ursprung der abstinenten Jugendorganisationen dies nicht behaupten. Ihr Entstehen entspringt vielmehr der düsteren Not des Alltags und geht über heimatliche Grenzen und Auffassungen hinaus — wie bei der Abstinenzbewegung überhaupt. Ist doch der Guttemplerorden 1852 in New-York gegründet worden, kam 1868 nach England herüber und gelangte 1883 nach Deutschland und der Schweiz. Ihm folgten in Deutschland Ende der 80er Jahre das Blaue Kreuz und später das Kreuzbündnis nach.

Wie diese Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus zum Teil auf englisch-amerikanisches Vorbild zurückgehen, so sind auch die ersten deutschen Jugendorganisationen zu einem Teil Nachahmungen der fremden. Man hat sogar — wie im Hoffnungsbund des Blauen Kreuzes — den Namen nur übersetzt.

Es hängt nun mit der verhältnismäßig späten Uebernahme des Abstinenzgedankens durch Deutschland und mit den nichtdeutschen Formen jener ersten Vereinigungen zweierlei zusammen: Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts tauchen die ersten abstinenten Jugendorganisationen auf, und diese wenigen führen ein mehr als bescheidenes Dasein.

Dann kommt mit der Wende des Jahrhunderts, das man ja auch in der ersten Freude das Jahrhundert des Kindes nennen zu sollen glaubte, auch für die Jugendorganisationen der Abstinenten, eine Welle der Förderung.

Im Jahre 1901 entstand in Nürnberg die 1. Gruppe des Abstinentenbundes an deutschen Schulen, *Germania*, als vielversprechender Anfang einer aussichtsreichen Bewegung, die ein ganz bestimmtes Erziehungsmittel an höheren Schulen erstrebte: Es galt die in vollster Blüte stehenden heimlichen Kneipereien zu bekämpfen.

Man hätte meinen sollen, daß mit dieser Gründung die rechte Form gefunden sei. Es sollte aber anders kommen. Mag sein, daß die hohen Ziele der Stifter, die aus nationalen Gründen den Gebrauch des Alkohols unter deutschen Schülern abschaffen wollten und die Enthaltbarkeit als Dienst für die Volksgemeinschaft hinstellten, zu hoch gegriffen und zu wenig jugendlich waren, mag sein, daß die Schule zu dieser Zeit noch nicht die Gemeinschaft darstellte, innerhalb deren jenes Streben sich erfüllen konnte, Tatsache ist: heute sind von der *Germania* nur noch spärliche Reste vorhanden; der Bund als Ganzes besteht nicht mehr. Zum größten Teil ist die *Germania* in den Jugendorganisationen aufgegangen, die sich an die der Erwachsenen anschlossen.

Diese historischen Bemerkungen glaubte ich meinen Ausführungen vorausschicken zu müssen, und zwar aus einem wichtigen Grunde.

Wer die heutigen abstinenten Jugendorganisationen Deutschlands verstehen will, der muß wissen, daß ihr Aufbau sich ergibt aus Gesichtspunkten, die nicht innerhalb der Schule liegen — schon aus dem einfachen Grunde, weil nicht nur Schüler zusammengefaßt werden sollen, sondern auch Jugendliche, die schon der Schule entwachsen sind. Es ist diese Art der Einrichtung aber auch die Folge der Tatsache, daß

die einen — d. h. von der Jugend selbst getragene Organisationen — sich nicht als dauerhaft genug erwiesen haben, den Gedanken der Abstinenz zu betätigen und zu erhalten.

Gleichwohl wurde und wird noch eine Verbindung dieser Jugendorganisationen mit der Jugendbewegung herbeigeführt zum großen Vorteil der Sache, die damit eigentlich erst eine neue Entwicklung erfährt.

Zunächst sei ein Ueberblick gegeben über die augenblicklich bestehenden abstinenten Jugendorganisationen, ihren Stand und ihre äußeren Einrichtungen.

Die älteste ist mit dem Guttemplerorden verbunden. Der Orden kam von Dänemark her nach Deutschland. Anfangs fast nur auf Trinkerrettung gerichtet, hat er seinem Satze treu, „alles zu tun, was in unserer Macht steht, die Trinksitten zu brechen“, auch allmählich das Jugendwerk ausgebaut.

Die Deutsche Großloge des Guttemplerordens zählte 1921 in 1200 Logen 32 000 erwachsene Mitglieder, und die Statistik der Jugendlogen, die der Jugendlichen bis zu 14 Jahren, gibt am 1. II. 21 9000 Mitglieder an, während zur selben Zeit die Wehrlogen, die Logen der Jugendlichen von 14—21 Jahren, 6300 Köpfe zusammenschlossen. Die Zeitschriften der Jugendlichen sind: Jung-Siegfried und Deutsche Jugend.

Der Neutrale Guttemplerorden, der sich 1906 vom Internationalen Guttemplerorden abzweigte, sich demnächst aber mit ihm wieder vereinigen wird, hat besonders in der Schweiz ein sehr gut ausgebautes Jugendwerk.

Aufgebaut auf dem Gedanken der Nächstenliebe haben beide Guttemplerorden die Möglichkeit, ohne Standesvorurteil arm und reich, hoch und niedrig in ihren Logen zur Arbeit zu vereinigen.

Es sind auch schon Versuche von Standeslogen gemacht worden. So arbeitete eine neutrale Loge an der Universität Heidelberg: „Die akademische Gemeinschaft“.

Die zweite Organisation ist das Blaue Kreuz. Auf biblischer Grundlage stehend, zerfällt der Bund in zwei Teile: 1. den deutschen Hauptverein des Blauen Kreuzes, der mehr aus Gemeinschaftskreisen sich zusammensetzt, und 2. den Deutschen Bund evangelisch-kirchlicher Blau-Kreuzvereine.

Die Jugendorganisation heißt bei beiden Zweigen „Hoffnungsbund“ und weist beim Deutschen Hauptverein in 148 Bünden 6275 Mitglieder auf, während der evang.-kirchliche 1669 in 33 Bünden zählt. Daran anschließend sind die 14—18jährigen in besonderen Vereinen organisiert, die sich im evang.-kirchlichen Blauen Kreuz „Treibund“ (337 Mitglieder) nennen. Die entsprechende noch ganz junge Organisation des Hauptvereins hat 837 Mitglieder; sie bilden nur Abteilungen, sind aber nicht besondere Vereine. Die vom Hauptverein für die Jugendlichen herausgegebene Zeitschrift heißt „Bewahrung“.

Das Kreuzbündnis, Verein abstinenten Katholiken, hat für die Schulpflichtigen bis zu 14 Jahren den Schutzengelbund (etwa 150 000 Mitglieder), an den sich einmal für die werktätige Jugend bis zu 25 Jahren der Jungborn anschließt, während sich die Jugend der höheren Schulen im Quickborn betätigt und die Studenten im Hochland an den Universitäten Breslau, München, Münster, Freiburg die Abstinenz verfechten.

Ueberall bildet ausdrücklich der kath. Glaube Ausgangs- und Einigungspunkt. Die Zeitschriften sind „Die Aufrechten“ für den Schutzengelbund, „Johannisfeuer“ für Jungborn, „Quickborn“ für Quickborn, „Schildgenossen“ für Hochland.

Am schwächsten ist noch die Jugendgruppe des Deutschen Bundes abstinenten Arbeiter. Sie zählt nur wenige hundert Mitglieder.

So steht nach religiösen und politischen Gesichtspunkten getrennt die deutsche enthaltsame Jugend vor uns.

Man hat aus taktischen Gründen diese Zersplitterung schon von jeher bedauert — so sehr auch, wie wir noch zu zeigen haben werden, diese Spaltung erklärlich und begründet erscheint — und so strebt man nach einer wenn auch losen Vereinigung auf dem Boden des allen gemeinsamen Kampfes gegen den Alkohol.

Als Ergebnis dieser Wünsche erscheint seit 2 Jahren der Bund der Enthaltsamen Jugend Deutschlands.

Seine Mitglieder sind bis jetzt der Treubund des Kirchlichen Blauen Kreuzes, der Jugendbund der abstinenten Frauen — eine Jugendgruppe, die 1915 entstand — und die Jugendgruppen des Alkoholgegnerbundes.

Das ist vorerst, solange die Wehrlogen der Guttempler und Quickborn nicht hinzukommen, die Minderheit der enthaltsamen Jugend.

Das sind in kurzen Worten die abstinenten Jugendorganisationen, nach ihrem äußeren Eindruck und vor allem nach ihrem Grundcharakter betrachtet.

Und nun noch ein genaueres Wort über ihre innere Einteilung. Ich darf vielleicht ihr Werden und ihre Bedeutung an dem Beispiel des Guttemplerordens zeigen.

Die ersten Jugendlogen wurden gebildet aus Kindern im Alter von 8—14 Jahren; also bis zur Schulentlassung; denn es kamen ja vorerst fast nur Volksschüler — entsprechend den einfachen Verhältnissen der erwachsenen Guttempler — in Frage. Nun zeigte sich, daß die Hoffnung, mit den Jugendlogen Nachwuchs für die Grundlogen heranzubilden, sich auf die Dauer nicht hinreichend erfüllte. Die 14—21jährigen paßten nicht in die Grundlogen der Erwachsenen. Sie waren in der Hauptsache nicht reif und fähig zur Mitarbeit, und so zum Schweigen verurteilt, oder sie fühlten sich aus anderen Gründen unter den Erwachsenen nicht wohl. Das Ergebnis war in beiden Fällen: es traten viele aus und entzogen sich so der Abstinenz und auch der Jugendpflege.

Nicht besser wurde es, als 1904 ein neues Ordensgesetz das Mindestalter für die Mitglieder der Erwachsenenlogen auf 17 hinaufsetzte und also die Jugendlichen zu den Kindern stellte.

Der Vorteil, für die Kinder junge Helfer zu erhalten, wurde ausgeglichen durch den großen Nachteil, daß diese Jugendlichen, die nicht alle Helfer sein konnten und wollten, nichts für sich selbst aus der Loge mitnahmen.

Und dabei ist doch gerade dies Alter von 14—22 das bildungsbedürftigste Alter, besonders, was Charakterbildung angeht.

Das erkannte ein Lehrer als entscheidenden Punkt und machte daher den Vorschlag, diese 14—18jährigen ganz für sich und möglichst selbständig zusammenzufassen.

Man machte einen Versuch mit einer solchen „Wehrloge“, wie man sie nannte, und er bewährte sich.

So wurde nach langjähriger Arbeit das Altersprinzip der Einteilung gefunden, das vom heutigen Standpunkt der Jugendpflege selbstverständlich erscheint und auch wohl bei der Turnerschaft schon vorher erfolgreich angewandt worden war. Die 1. Gruppe 8—14jährige und die 2. 14—21jährige.

Dieser Grundsatz ist dann nacheinander von allen anderen Organisationen übernommen worden, zuerst vom Kreuzbündnis, dann vom Blauen Kreuz.

Damit war aber noch nicht alles Grundsätzliche der Einteilung bestimmt. Es blieb noch die Standesfrage.

Auch da war der Guttemplerorden zuerst vor die Entscheidung gestellt.

Seine Wehrlogen setzten sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammen. Da saß der junge Kaufmann neben dem Arbeiter, der Angestellte neben dem Schüler, da war die Verkäuferin zu dem

Dienstmädchen, die Kontoristin zur Haustochter gekommen. Und es hieß: sich verstehen, Fäden von einem Lebenskreis zum andern zu ziehen.

Anfangs sah es wohl so aus, als ob dies nicht gelänge. Es ist aber ein Beweis für die Tragkraft der gemeinsamen Idee, daß im Guttemplerorden die Vereinigung dieser verschiedenen Schichten blieb.

Damit sicherte er sich einen großen Erziehungsfaktor und bot schon in den Jugendlogen die Möglichkeit, die jungen Leute zu sozialen Menschen zu erziehen, deren wichtigste Frage ist und bleibt: Welchen Wert hast du für andere?

Denselben Standpunkt — wohl im Anschluß an die religiösen Jugendvereine, die ebenso organisiert sind — nahm von jeher das Blaue Kreuz ein, während das Kreuzbündnis, wie ich vorhin schon berührt habe, eine Trennung nach Standesrücksichten vornahm. Die werktätige Jugend ist im „Jungborn“ zusammengefaßt, die der höheren Schulen im „Quickborn“ und die der Hochschulen im „Hochland“.

Diese Einteilungsgrundsätze sind nun durchaus gegeben von der Jugendpflege, also von Erwachsenen, denen die Entwicklung der Heranwachsenden am Herzen lag.

So gut dies nun auch gemeint sein mochte, es lag nicht im Sinne der Jugend, sich durchaus bevormunden und führen zu lassen.

Sie drängte zur eigenen Tat und Führung. Das ist letzten Endes das Ziel der Jugendbewegung, die seit ungefähr einem Jahrzehnt deutlich fühlbar in Deutschland sich geltend macht.

Mit der Jugendpflege für gesundheitsfördernde körperliche Erziehung und gegen Schmutz und Schund eintretend unterschied sie sich jedoch nach ihrem Ursprung und letzten Zielen wesentlich von ihr.

Sie war revolutionär aus Unzufriedenheit über die Erziehung durch Erwachsene, sie war revolutionär gegen die bestehenden Lebensformen, wie sie besonders ihr in gewissen Kleidertorheiten und in der herrschenden Geselligkeit entgegentraten.

Und sie erstrebte eine neue Jugend, die frei war von den Schwächen unserer materialistischen Kultur und nach Vertiefung ihrer Lebensanschauung drängte.

So kam sie auch ganz naturgemäß zur Ablehnung des Alkoholgenußes.

Es ist nichts bezeichnender hierfür, als eine kleine Episode von jenem einzigartigen Fest dieser „freideutschen“ Jugend, das sie 1913 auf dem hohen Meißner feierte.

Als Hermann Popert, der Verfasser des „Helmut Harringa“ und Gründer des Vortrupps zu der versammelten Jugend sprach und hervorhob, daß ihm an ihr die Alkohol- und Nikotinfreiheit gefalle, da rief man ihm zu: Das ist selbstverständlich.

Mag diese Selbstverständlichkeit wie so vieles andere Schöne an der Bewegung während des Krieges verloren gegangen sein, und mag auch diese Bewegung im ganzen ausgelebt haben, wir dürfen sagen, daß ihr Verdienst es ist, die abstinenten Jugendorganisationen ganz entscheidend beeinflußt zu haben. Sie hat den größten Teil der abstinenten Organisationen über Negation und Alltäglichkeit hinausgeführt zu Positivem und zu ethischer Vertiefung.

Das trat zum Beispiel im Guttemplerorden klar zutage.

Die Geschichte der Wehrlogen vollzieht sich nach der Darstellung von Hedwig Heinrich, einer der führenden Persönlichkeiten in der Wehrlogenbewegung, in drei Stufen.

Zunächst waren es Gemeinschaften, die in einer wöchentlichen Versammlung und in der Ablehnung des Alkoholgenußes ihren Zusammenhalt fanden. „Man rauchte, tanzte, kleidete sich, unterhielt sich ganz wie jedermann.“

Dann kam der Wandervogel auf, und man ergriff begeistert seine neuen Lebensformen: wanderte, sang Volkslieder, tanzte Volkstänze und kleidete sich gesund. Die Versammlungen wurden geradezu zu Nestabenden. Auch da eine kleine Episode, die dies beweisen soll. Im „Deutschen Guttempler“ wurde einmal aus einer Zeitschrift die Schilderung der Hochzeitsfeier zweier Wandervögel abgedruckt: In Wandertracht, umgeben und geleitet von ihren blumengeschmückten Kameraden ziehen sie unter dem Klang der Lauten und Volkslieder zur Kirche vor den Pfarrer, dessen schönen Worten dann wieder ein Lied aus frischen Kehlen folgt. „So feiern Wandervögel ihre Feste“ schloß der Bericht. Der deutsche Guttempler setzte aber stolz hinzu: Wir können unsern Lesern verraten, daß es Wehrtempler waren.

Solche Aeüßerlichkeiten galten aber nicht allen als Vollendung. Man fühlte, daß auch hiermit, noch nicht das Rechte getan sei und schritt weiter zu einer Verinnerlichung und Vertiefung.

Dies äußerte sich zunächst in einer Aenderung der Arbeitsformen, die Logen wurden zu wahren Arbeitsgemeinschaften. Sie erörterten nicht nur naheliegende Fragen, wie Bodenreform, Rauchfrage, Rassenhygiene, sondern sie kamen zu der folgenschweren Erkenntnis, daß die Abstinenz erst eine Grundlage zu wahrer sittlicher Erziehung bilde.

In diesem noch nicht abgeschlossenen Ringen sind heute mehr oder weniger die Wehrlogen begriffen.

Eine ganz ähnliche Entwicklung hat der Quickborn genommen.

Man braucht nur die Flugblätter zu betrachten, die in letzter Zeit erschienen, und man sieht, wie sehr Gedanken der Jugendbewegung übernommen sind.

„Sollen Mädchen wandern?“ „Vom dreifachen Recht der Jugend“,

„Von unserer Kleidung“ wird da geredet.

Am klarsten kommt einem aber zum Bewußtsein, wie im Quickborn Wander- und Jugendbewegung mit einer ethischen Vertiefung im katholischen Glauben sich innig verschmolzen haben, wenn man die Verkörperung dieser Gedanken auf dem Quickborntag auf Burg Rotfels a. Main vergegenwärtigt, wo geistliche Exerzitien und tieferligiose Vorträge abwechseln mit echtem Wandervogelstreiben, wo auch der Gottesdienst, den man unter dem freien Himmel des Burggartens abhält, verschönt wird durch die Klänge der Klampfen und Geigen der Quickborner.

Mit Recht heißt es daher in einem Flugblatt des Quickborn:

„Quickborn ist die Jugendbewegung, die auf dem Boden des kath. Glaubens und bei persönlichem Verzicht auf Rauschgetränke selbständig und selbsttätig in Verbindung mit älteren selbstgewählten Führern ihres Vertrauens edle, reine Jugendart und wahre Jugendfreude pflegt. Quickborn nennt sich die Jugendbewegung, weil seine Anhänger sich in jugendlicher Begeisterung ihre Geselligkeit selbst schaffen, nicht aber vereinsmäßig im Versammlungsbetrieb „gepflegt“ sein wollen.“

Das Verhältnis von Jugendbewegung zu abstinenten Jugendorganisationen wird noch klarer, wenn wir die Arbeitsformen der letzteren noch genauer ins Auge fassen.

Der erste Zweck der abstinenten Jugendorganisationen war ja: Aufklären über die Schäden, die der Alkohol auf den jugendlichen Organismus ausübt, und dann davor bewahren.

Während dieser erste Punkt wohl anfangs überschätzt worden ist — man hat eingesehen, daß man die Belehrung nicht zu hoch werten dürfe — ist man sich bald über das Wie der Bewahrung klar geworden.

Mehr und mehr erkannte man, daß die Abstinenz nie Selbstzweck der Organisationen werden kann, sondern daß sie nur die starke Voraussetzung und feste Grundlage bilden soll, auf der die Jungen und Mädchen sich zu wirklich guten, selbstlosen und sittlich erfüllten Menschen entwickeln sollen.

Und um dieses Ziel nun zu erreichen, werden die Organisationen zu Arbeitsgemeinschaften, die nur jeweils eine beschränkte Zahl von Teilnehmern umschließen.

Hat man schon manche Logen des Guttemplerordens mit kleinen Volkshochschulen verglichen, so könnte man ähnlich die Wehrlogen und Quickborngruppen als Arbeitsschulen bezeichnen.

Darin liegt aber ein wichtiger Unterschied zwischen ihr und der Jugendbewegung. Mag man Wandern, Kleidung und Geselligkeit von ihr übernommen haben — also mehr den äußeren Schimmer —, die Arbeit, und besonders die für andere, trennt scharf die abstinente Jugendorganisationen von der Jugendbewegung, soweit sie mehr einem individualistischen Sichaussleben und -bilden huldigt. Diese Arbeit aber ist ein ganz vorzügliches Erziehungsmittel. Sie macht dem Jüngling oder Mädchen immer mehr klar, daß sie abstinente sind aus Verantwortungsgefühl, Vaterlandsiebe und Nächstenliebe, sie weckt soziale Liebe, Reinheit und Begeisterung, sie lehrt aber auch den Einzelnen, mit seinen Wünschen und Fähigkeiten sich einzuordnen in das Ganze der Gemeinschaft. Dient es zu deren Gedeihen, so heißt es, Pflichten auf sich nehmen, als da sind: ein Referat zu halten für alle Freunde, oder einem einzelnen in erster Aussprache Klarheit zu verschaffen über irgendeine Frage, die mit dem Alkoholismus in Beziehung steht. Die Aelteren werden so unwillkürlich zu Vorbildern der Jüngeren!

Die Stütze und der Rahmen ist beim Guttemplerorden die geschlossene Sitzung, die durch besondere Bräuche weihewoll gestaltet wird. Schon um diese Stimmung zu erreichen, heißt es Gefühl aufzubringen und Geschmack zu erweisen. Die Pflichten der Geschäftsführung wirken ebenfalls erzieherisch.

Als wirkungsvolle Werbemittel nach Außen gelten im Guttemplerorden und Quickborn offene Unterhaltungsabende.

Da heißt es Programme entwerfen. Der Dürerbund hilft dabei vortrefflich mit — das ist Sache der „Köpfe“, andere besorgen die Geschäfte der äußeren Aufmachung, die „Künstler“ betätigen sich bei den Darstellungen. Alle aber dienen dem einen gemeinsamen Ziel.

Ist dies der engere Rahmen, so halten im weiteren die Zeitschrift, das Liederbuch und die Jahresversammlung — dort der Jugendtag, hier Quickborntag — die jungen Geister zusammen.

Einzelne Distrikte der Guttempler sind so glücklich, Landheime ihr eigen zu nennen. Freilich am glänzendsten erscheint der Besitz der Quickborner: ihre, Burg Rotenfels am Main.

Noch eine starke Kraft des Zusammenhalts sei aber nicht vergessen. Es ist das Gelübde, das alle in gleicher Weise geleistet haben und zu halten sich bemühen.

Nicht von jeher ist der Wert des Gelübdes so hoch eingeschätzt worden. Anfangs sträubte man sich dagegen, Kindern und Nichterwachsenen eine Verpflichtung aufzuerlegen. Mehr und mehr wurde aber klar, daß der freiwillige Entschluß, sich berausender Getränke zu enthalten, hohe erzieherische Werte zeitigen kann. Der Entschluß bringt schon dem Jugendlichen allerlei Unannehmlichkeiten, läßt ihn Unverstand und Liebelosigkeit begegnen. Da heißt es, durchhalten und seinen Willen bewahren.

Trägt aber dies nicht zur Charakterbildung in hohem Maße bei? So ist heute diese Gelübdefrage in allen abstinente Jugendorganisationen entschieden.

Inzwischen ist aber wiederholt schon bei den Wehrlogen eine andere „Gelübdefrage“ aufgetaucht und hat sogar — bei Jugendlichen keine seltene Erscheinung — zu recht hitzigen Wortgefechten geführt. Es ist die Frage nach Erweiterung des Gelübdes auf das Nikotin.



Schon 1913 wurde innerhalb der Wehrlogen eine Entschließung gegen das Rauchen gefaßt. Ständig aber mehrten sich die Stimmen dafür, daß man ein Gelübde verlangen solle. Die Entscheidung fiel 1918 gegen das Gelübde, nicht zuletzt durch Einfluß der Großloge. Es gilt aber als „Anstand“, nicht zu rauchen. Man hat ein neues Verbot umgehen wollen, scheut sich aber nicht, Raucher aufzunehmen, weil man überzeugt ist, daß sie das Rauchen in den Wehrlogen verlernen. Ohne Zweifel erhöht sich damit der Wert der Wehrlogen und abstinenten Jugendorganisationen ganz beträchtlich.

Nicht so einig ist man innerhalb unserer abstinenten Jugendorganisationen in einer anderen Frage, die sich aus den Arbeitsformen ergibt: es ist die Geschlechterfrage.

Ausgehend von dem Gedanken der jugendlichen Gemeinschaft und zugleich im Anschluß an die Grundlogen des Ordens, der schon vor 70 Jahren den Frauen gleiche Rechte wie den Männern in den Logen einräumte, ließ der Guttemplerorden beide Geschlechter innerhalb der Wehrlogen zusammenarbeiten.

Man hat von jeher auf den Umstand hingewiesen, daß im Mittelpunkt der Arbeit ein großes Ziel steht und alle erfüllt, so sehr, daß ein reines Gemeinschaftsleben darauf aufbauen kann.

Dazu kommt, daß in der Loge sittliche Besserung der Mitglieder erstrebt wird, also etwas, was für beide Geschlechter höchst wichtig ist.

Das bewirkt, daß „der Jüngling im Mädchen und umgekehrt das Mädchen im Jüngling nicht in erster Linie ein Wesen des andern Geschlechtes sieht, sondern einfach einen Mitmenschen, der genau wie er seine Menschenpflichten sucht und erfüllen will, der darum Achtung und Vertrauen verdient.

Auf dieser Grundlage kann eine reine und glückbringende Freundschaft oder Liebe entstehen. Der gemeinsame sittliche Wille, die allgemeine Menschenliebe bilden dann das Band der Geschlechter und nicht in erster Linie ein blinder körperlicher Trieb.“ (Hedwig Heinrich.)

Freilich wird dieses Ziel erst nach Kampf und Arbeit erstrebt, aber es wird. Und die Folge davon für unsere allgemeine Sitte kann nur segensreich sein.

Diesen Standpunkt teilt der Guttemplerorden mit der freideutschen Jugendbewegung, die diese Auffassung erst eigentlich in die Öffentlichkeit getragen hat.

Diese Herkunft, aber auch Einwände anderer Natur, ließen die religiösen Verbände, voran das Kreuzbündnis, eine scharfe Grenze zwischen den Geschlechtern ziehen. Freilich ging es dabei nicht ohne Erziehung ab, und innerhalb des Quickborns erscheint die Frage doch immer wieder auf der Tagesordnung, und man hat ihr auch ein sehr beachtenswertes eigenes Flugblatt gewidmet (vgl. „Buben und Mädchen im Quickborn“, Punkt 1—5). Im Deutschen Hauptverein des Blauen Kreuzes ist die Geschlechtertrennung nicht grundsätzlich eingeführt, sie ist nur von einigen Ortsvereinen vorgezogen worden.

Einig ist man schließlich in der letzten der verschiedenen Fragen, die unsere heutigen abstinenten Jugendorganisationen bewegen: in der Führerfrage.

Diese Frage teilt die Nüchternheitsbewegung mit der Jugendpflege. Wie man hier über den Mangel an rechten Führern zu klagen hat, so auch bei den abstinenten Jugendorganisationen. Es ist sehr beachtenswert, was auf einem der letzten Jugendtage der Guttemplerlogen über diesen Punkt Hedwig Heinrich vorzutragen wußte. Das verfllossene Jahr war ein kritisches Jahr erster Ordnung gewesen. Es schien, als ob jetzt erst die Folgen von Krieg, Zusammenbruch und Revolution zur Auswirkung kommen sollten. Denn während auf der einen Seite Gedankenlosigkeit, Vergnügungssucht und Unredlichkeit der heutigen Jugend auch in die Wehrlogen gebrandet waren, zermartete

sich der größere Teil der geistig arbeitenden Jugend so sehr in krankhaftem Streben nach Verinnerlichung, daß bei vielen nichts herauskam als Kritiksucht und Zersplitterung. Woraus erklärt sich dies? Hedwig Heinrich hat nicht unrecht, wenn sie einen großen Teil der Schuld auf den Mangel an Führern zu legen geneigt ist.

Den besten Beweis für ihre Behauptung hatte sie eigentlich ein Jahr zuvor schon unwillkürlich selbst erbracht. Eine sehr betrachtenswerte Episode!

Auf dem Führertag in Gotha wollte eine starke Anhängerschaft gegen die Symbolik und das Ritual in den Wehrlogensitzungen ihren Willen durchsetzen. Doch siehe, wie verlief die Sache? Ein Teilnehmer hat es uns wunderschön geschildert. Vor den Verhandlungen sprach Frl. Heinrich zu den Teilnehmern gerade über diesen Punkt in so hinreißender Weise, daß in der Pause nachher die jungen Leute erstaunt und verlegen, aber ehrlich und offen sich gegenseitig ihre Umstimmung gestehen mußten. Aus den grimmigen Revolutionären waren plötzlich begeisterte Anhänger, aus den Führern „Geführte“ geworden.

Wie ist nun aber diesem Führermangel abzuhelfen?

Wehrlogen und Quickborn haben sich schon lange diese Frage vorgelegt. In erster Linie denkt man an die Lehrer. Leider ist bisher die Anteilnahme der Lehrerschaft noch nicht befriedigend gewesen und der Prozentsatz wird kaum den außerordentlich geringen der bei Turnen und Sport tätigen Lehrer übersteigen. Besser ist es bei religiösen Organisationen durch die Mithilfe der Geistlichen, aber auch Quickborn strebt noch danach, „die Kunst der Führung“ auch anderen Berufen angehörigern Mitgliedern beizubringen und hat dafür ein sehr wertvolles Flugblatt herausgegeben.

Man möchte bei dem Suchen nach Führern auch einfach auf die entsprechenden Organisationen der Erwachsenen hinweisen, aus denen mit leichter Mühe die geeigneten Kräfte gewonnen werden könnten.

Doch dem ist nicht so. Ein kurzer Blick auf das Verhältnis der Jugendorganisationen zu den Erwachsenen-Vereinigungen möge es beweisen.

Die Gründung der Jugendlogen beim Guttemplerorden z. B. erklärt sich ja in erster Linie aus dem Wunsch nach Nachwuchs und ihre Eigenart liegt gerade auch in ihrer Verbindung mit der Erwachsenenorganisation.

Doch während die Jugendloge bisher schon zur Quelle der Wehrloge werden konnte, ist die Wehrloge noch keineswegs eine ergiebige Quelle der Grundloge.

Woraus erklärt sich dies? Aus mancherlei Gründen. Zunächst an der Trinkerrettungsfrage. Die Jugend ist für diese Tat der dienenden Liebe noch nicht reif. Es widerspricht auch ihrem ganzen Wesen, sich dieser, doch zumeist recht geschädigten Menschen, anzunehmen.

Dazu kommt das Verhältnis der Jugendbewegung, die auch der Jugendorganisation, wie wir schon zeigen durften, ein Gemeinschaftsleben gebracht mit 3—4 Zusammenkünften in der Woche, während die Erwachsenen, in Beruf und Familie stehend, sich doch ferner bleiben und auch nur einmal wöchentlich sich versammeln.

Und schließlich noch das Wichtigste: die Jugend ist, wie oft, auch hier radikaler als das Alter. Ihr gefällt es z. B. ganz besonders, die Mäßigen aufs Korn zu nehmen, ihr genügt es nicht, allein auf Alkohol zu verzichten. Sie verschmäht auch das Nikotin. Und so hat schon oft das Pfeifchen eines erwachsenen Guttemplers viele Jugendliche aus der Loge hinaus geräuchert.

Immerhin geben die Führertage der Wehrlogen wie ähnliche Veranstaltungen des Kreuzbündnisses die Aussicht, daß die Jugend zum Verständnis der großen Aufgabe der Erwachsenenorganisationen immer mehr erzogen werde.

# Alkohol und Tuberkulose.

(Beobachtungen aus der Heilanstalt für Alkoholkranke im  
St. Johannes-Haus, Tarnowitz.)

Von San.-Rat Dr. Seiffert, Beuthen (O.-Schl.).

## II.

Eine richtige Deutung des Wertes unserer Zahlen ist mangels einer Morbiditätsstatistik schwer. Die schon 1902 auf der internationalen Tuberkulosenkonferenz hervorgetretenen Klagen über das Fehlen einer rationellen, allgemeingültigen Tuberkulosestatistik sind immer noch berechtigt. Eine Aufstellung über die Mortalität der Tuberkulose ist leicht, nachdem durch Gesetz vom 28. August 1905 die Anzeige der Todesfälle an Lungen- und Kehlkopftuberkulose bei uns gefordert ist. Anders ist mit der Morbidität, die hier in Frage kommt. Es besteht noch keine Anzeigepflicht für tuberkulöse Erkrankungen, zumal es trotz aller vervollkommenen, diagnostischen Hilfsmittel noch nicht möglich ist, die Krankheitsfälle in ihrem frühesten Beginn sicher zu erfassen. Wir sind daher nur auf Schätzungen angewiesen, nach Sektionsbefunden oder Veröffentlichungen bei Kranken- und Versicherungsanstalten gewonnener Zahlen oder in der Literatur verstreuter Notizen. Bartel<sup>7)</sup> gibt in seiner Wiener Obduktionsstatistik für 1908/09 48% durch Tuberkulose bewirkter Läsionen der Lungen an. Nach den Ergebnissen der allgemeinen Sektionsstatistik müßte man annehmen, daß jeder dritte, jetzt jeder vierte Mann<sup>7)</sup> im Alter von 15—60 Jahren an Tuberkulose erkrankt sei. Ein solcher Schluß entspricht wohl aber nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da in den Krankenhäusern sich eben Kranke zusammendrängen, und diese zudem der ärmsten, d. h. der von Tuberkulose am meisten heimgesuchten Bevölkerung hauptsächlich angehören. Praktisch für einen Morbiditätsvergleich sind die Zahlen auch deshalb nicht zu brauchen, weil sie alle überhaupt nur möglichen Fälle umfassen, auch solche, die beim Lebenden nicht oder kaum in die Erscheinung treten. —

Die Morbiditätszahlen der Statistik des Militärwesens<sup>10)</sup> für Tuberkulose der Lungen beim preußischen Heere, die für 1906/07 1,4<sup>0</sup>/<sub>00</sub> betragen, sind auch nicht verwertbar, da sie nur von ausgesuchtem Material, kräftigen, jugendlichen Menschen stammen. — Eher, wenn auch mit dem gegenteiligen Vorwurf belastet, könnten die Ziffern der Invalidenversicherungen brauchbar erscheinen. Pannwitz bemerkt in seinem Bericht über den Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit 1899 (S. 56, Fußnote), daß in Schlesien die Invalidenrente wegen Tuberkulose an 11,5% der Invaliden zur Auszahlung gelangte, an 3,32% aus der Landwirtschaft, an 7,83% aus der Industrie. — Die Landesversicherungsanstalt Berlin<sup>7)</sup> hat 1902—12 19,9% Lungentuberkulosen bei den Invalidenuntersuchungen männlicher Personen errechnet, 1910 13,1%. — Die Erwerbsunfähigkeit infolge von Tuberkulose betrug für 1895—1899 bei allen Invalidenrentnern 13%. — Eine Statistik des Reichsversicherungs-

<sup>7)</sup> Seiler H.: Die Tuberkulose nach der Todesursachen, Erkrankungs- und Versicherungsstatistik usw. (Teubner, Leipzig, 1916).

<sup>10)</sup> Schwiening: Eulenburs Realencyklopädie. 4. Aufl., Bd. IX, S. 626.

amtes über die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit gibt auf 1000 Invaliden der Land- und Forstwirtschaft im Alter von 20—24 Jahren 354 männliche, 218 weibliche Tuberkulosekranke<sup>11)</sup> an. — Im Handbuch der Arbeiterkrankheiten (Fr. Th. Weyl, 1908)<sup>7)</sup> werden für 100 männliche Invalidenrentenempfänger für 1891—95 : 12,2, für 1896—99 : 15 Lungentuberkulose angegeben. — Im Reichsanzeiger<sup>12)</sup> vom 5. März 1907 findet sich bei Besprechung der Ergebnisse des Heilverfahrens bei der Invalidenversicherung noch die Angabe, daß 47,56% wegen Lungentuberkulose, 52,44% wegen anderer Krankheiten behandelt worden seien. —

Auffallend geringere Zahlen wiesen die Zusammenstellungen der Ortskrankenkasse<sup>13)</sup> für Leipzig und Umgebung auf vom Jahre 1910, die im Kaiserlichen statistischen Amt bearbeitet worden sind. Sie stammen von noch im Erwerb stehenden, nur vorübergehend erkrankten Personen und ergeben, daß von den männlichen, versicherungspflichtigen Mitgliedern 1,9% an Tuberkulose erkrankt waren, von den männlichen freiwillig versicherten 4,0%, im Durchschnitt also 2,9%. (Der große Prozentunterschied zwischen versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitgliedern ist darin begründet, daß erstere bis zum 30. Jahr, letztere von da ab je um 40% unter den Versicherten überwiegen.) Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen noch, daß es sich um die Zusammenstellung einer Reihe von Krankheitsfällen handelt, nicht von verschiedenen tuberkulösen Personen, daß innerhalb derselben Zählperiode derselbe Kranke als neuer Fall immer wieder in die Erscheinung treten kann, daß also die Zahl der wirklich tuberkulösen etwas geringer sein wird, als die notierten Krankheitsfälle. Das wird andererseits dadurch weit ausgeglichen, daß nicht Untersuchungen nur eines Arztes in Frage kommen, sondern einer ganzen Reihe von Kassenärzten. Es ist dabei wahrscheinlich, daß eine ganze Anzahl von tuberkulösen Erkrankungen unter der Diagnose Lungenkrankheit, -leiden, Bluthusten, chron. Bronchialkatarrh gezählt sind, worauf auch Seiler<sup>7)</sup> aufmerksam macht. Das Schema selber führt außer der Reihe „Tuberkulose“ noch eine solche „Lungenkrankheit“. Statistisch wird dabei die Tuberkulose sicherlich entlastet. Auch da also keine brauchbaren Morbiditätszahlen. — In einer Uebersicht über die Krankheiten der Pflinglinge in 25 öffentlichen und 67 privaten Berliner Anstalten im Jahre 1910<sup>7)</sup> werden die Krankheitsfälle von Tuberkulosen der Lunge mit 4,7% angegeben. Da aber nicht gesagt ist, um welche Art von Anstalten es sich handelt, da ferner anzunehmen, daß Landesversicherung, Krankenkassen, Fürsorgestellen usw. in Berlin dafür Sorge tragen, daß Lungenleidende besondere Lungenheilanstalten aufsuchen — in allgemeine Krankenhäuser dürften in der großen Mehrzahl der Fälle nur schwere Fälle verbracht werden —, so geben auch diese Zahlen kein richtiges Bild. v. Medinger<sup>14)</sup> berechnet die Zahl der Tuberkulostodesfälle in Deutschland zu 1,4 auf 1000 Einwohner (in Oesterreich auf 2,9 : 1000) und da erfahrungsgemäß 1 Todesfall auf 10 Kranke kommt, die Zahl der Tuberkulosen in Deutschland auf 1,4% (in Oesterreich-Ungarn auf 2,9%). — Schließlich sei auch eine Notiz aus Chri-

<sup>11)</sup> Nietzer: Wesen der Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Bedeutung usw. (Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. S. 39, Berlin, 1909).

<sup>12)</sup> Invalidenversicherung und Tuberkulose. Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiet der Hygiene (25. Jahresber., Jahrg. 1907, Fr. Vieweg u. Sohn, Braunschweig.)

<sup>13)</sup> Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung, bearb. im Kaiserl. statist. Amt, Berlin (Karl Haymann, 1910).

<sup>14)</sup> Guradze, H.: Beiträge zur Krankheitsstatistik einzelner Konfessionen. (Halbmonatsschrift f. soziale Hygiene und prakt. Mediz. 1917, Jahrg. 25, Nr. 22.)

stiania<sup>15)</sup> erwähnt, die von dort berichtet, daß seit Einführung der Anzeigepflicht auf 1000 Einwohner 3,62 von Lungentuberculose zur Anzeige gekommen seien.

Diese gedrängte Zusammenstellung mit der Verschiedenheit ihrer Grundlagen und den so weit auseinander gehenden Ergebnissen, zeigen nur zu deutlich, wie überaus schwierig es heut noch ist, richtige Morbiditätszahlen zu erhalten. Wenn ich trotzdem das Anerbieten Herrn Sanitätsrats Herrmann, Beuthen Oschl., begrüßt habe, mir Zahlen über Lungentuberculose aus dem städtischen Krankenhaus Beuthen Oschl. zur Verfügung zu stellen, so geschah es, weil es sich um eine Anstalt handelt, die unter gleichen klimatischen, sozialen Verhältnissen, vor allem auch unter gleichen Bedingungen des Alkoholkonsums steht, wie das Johanneshaus in Tarnowitz und beider Zahlen den gleichen Zeitraum betreffen, die Zeit vom 1. 7. 07 — 1. 7. 14. Ich bin mir trotzdem bewußt, daß ein Vergleich der Tuberculosemorbidity beider Anstalten gewagt bleibt, immerhin dürfte er die Zahlen des Johanneshauses etwas beleuchten.

Tarnowitz und Beuthen sind Nachbarorte. Wenn auch dem Johanneshaus Alkoholiker aus der ganzen Provinz zugeführt werden, so überragen doch die Oberschlesier, namentlich die Bewohner des Industriebezirks, wie sie gerade in Beuthen zur Aufnahme gelangten. Auch die soziale Stellung der Aufgenommenen war in beiden Anstalten eine ganz ähnliche. Es handelte sich in Beuthen in der Mehrzahl um Arbeiter, dann um Handwerker. So war es auch in der Hauptsache in Tarnowitz, nur daß hier auch Gruben- und Hüttenarbeiter vertreten waren, die in Beuthen wegfielen, weil sie in eigene Krankenhäuser verbracht werden. Der dadurch etwa noch hervorgerufene soziale Unterschied fällt aber für die Tuberculoseerkennung nicht ins Gewicht.

Um eine Gegenüberstellung zu ermöglichen, muß man von der Gesamtzahl der während der fraglichen Zeit in Beuthen behandelten 13115 Personen zunächst die in Abzug bringen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Der jüngste der in Tarnowitz behandelten war 22 Jahre alt. Nach den Beuthener Erfahrungen mit vielen Kinder-epidemien und vielen Waisen käme dann  $\frac{1}{3}$  der Insassen in Wegfall. Weiter sind, da in Tarnowitz nur Männer aufgenommen werden, noch die weiblichen Kranken, auch mit  $\frac{1}{3}$  der noch verbleibenden, abzurechnen. Danach kämen für unsere Aufstellung im Zeitraum der 7 Jahre 5116 über 20 Jahre alte, männliche Kranke des städtischen Krankenhauses in Beuthen Oschl. in Betracht. Bei den Lungentuberculösen, von denen die über 20 Jahre alten bereits zahlenmäßig namhaft gemacht werden konnten, brauchten nur die weiblichen Kranken, die nicht ganz die Hälfte der Tuberculösen des Hauses gestellt hatten, mit 50% in Absatz kommen. Diese etwas reichliche Abrechnung stellt zwar die Gesamtzahl der zum Vergleich kommenden, männlichen, erwachsenen Tuberculösen etwas niedriger, als vielleicht der Wirklichkeit entspricht; es sollte aber durchaus eine rechnerische Besserstellung der Trinker vermieden werden. — Aus demselben Grunde sollen hier auch die für das Beuthener Krankenhaus 50% betragenden chirurgischen Fälle nicht ausgeschieden werden, obgleich solche in Tarnowitz überhaupt nicht in Betracht kommen. Es kommt dazu allerdings die Erwägung, daß es einen größeren Wert hätte, zu erfahren, ob die Alkoholiker einer Heilstätte der Allgemeinheit gegenüber auffallend schwer belastet sind, als zu sehen, wie sich ihre Tuberculose zu der einer anderen Anstalt verhält. Die Allgemeinheit wird aber besser durch alle in ein Krankenhaus eingebrachten Kranken, einschließlich der chirurgischen

<sup>15)</sup> Jagvar Ustvad: Lungentuberculose in Christiania 1901/10 (Refer. im Jahresbericht üb. d. Fortschritte u. Leistungen auf d. Gebiet d. Hygiene, 30. Jahresbericht, Jahrgang 1912).

und Geschlechtskranken, vertreten. Die Gegenüberstellung ergibt dennoch:

bei Männern im Alter von		20—50 Jahren	älteren	zu- sammen	bei Unter- suchten
i. Johannishause zu Tarnowitz	Lungentuberkulose einschl.-verdacht	63=7,71 Prozent	2=0,24 Prozent	65=7,99 Prozent	817
	Lungentuberkulose	52=6,36 Prozent	1=0,12 Prozent	53=6,49 Prozent	
im städtischen Krankenhaus zu Beuthen O.-Schl.	Lungentuberkulose	287,5=5,62 Prozent	87,5=1,71 Prozent	375=7,33 Prozent	5116

Bei Berücksichtigung der schon zugunsten von Beuthen gemachten Absetzungen scheint eine um 0,66% höhere Belastung der Tarnowitzer Anstalt mit Tuberkulösen und Tuberkuloseverdächtigen ganz unbedeutend. Lassen wir aber die Verdächtigen außer Betracht, da in Beuthen nur Fälle wirklicher Tuberkulose aufgeführt sind, so sind umgekehrt die Insassen des städtischen Krankenhauses stärker belastet u. zw. um 0,84%. Deutlicher! Wenn man die Verhältniszahl der Insassen des städtischen Krankenhauses Beuthen Oschl. zu seinen Lungentuberkulösen, 5116 : 375, für die Tarnowitzer Heilanstalt mit 817 lungenuntersuchten Alkoholikern zugrunde legt, müßten auf diese 65,31 Tuberkulöse kommen. In der Tat waren nur 53 vorhanden. Umgekehrt! Wendet man die Verhältniszahl der Lungenuntersuchten des Johanneshauses zu seinen Tuberkulösen, 817 : 53, auf das Beuthner Krankenhaus an, so dürften hier nur 331,87 Lungentuberkulosen in Erscheinung getreten sein. Es sind aber günstigstenfalls doch 375 errechnet. — Wenn diese Unterschiede auch nicht gar so bedeutend sind, so fallen sie doch auf, zumal wir bemüht waren, keinen Umstand zugunsten der Alkoholiker gelten zu lassen, möglichst alle abgelaufenen und irgendwie, auch nur leisest verdächtigen Fälle bei den Untersuchungen zu erfassen. So sind auch die 18 Kranken, bei denen sich keine Eintragungen über den Lungenbefund vorgefunden hatten, für die Aufstellung außer Betracht geblieben, obgleich fast sicher anzunehmen, daß es sich bei ihnen um keine Tuberkulosen, auch nicht um einen Verdacht, gehandelt hat.

Nicht ohne Bedeutung sind aber alle diese Ergebnisse, wenn man berücksichtigt, daß auch die vom Kaiserl. statistischen Amt gewürdigten Zahlen der Leipziger Ortskrankenkassen<sup>16)</sup> sich die Alkoholiker den Tuberkulosen gegenüber nicht nur nicht schlechter, sondern sogar günstiger stellen als die Allgemeinheit, wenn man liest, daß auch Sektionsbefunde gleiches ergeben. So hat Bertholet (Lausanne) in seiner Sektionsstatistik über 194 Männer und 24 Weiber, die im Krankenhaus gestorben waren, bei Trinkern 32% Tuberkulose gefunden, bei Nichttrinkern 33%.<sup>7)</sup> Allerdings auch nur eine geringe Besserstellung! Deutlicher sind die Sektionsbefunde Orths (Berlin). Seine Statistik umfaßt 217 Fälle (193 m., 24 w.), darunter 78 Deliranten (73 m., 5 w.). Durch die vor dem Tode erfolgte Feststellung der Delirien ist der sichere Beweis des vorausgegangenen, schweren Alkoholismus geliefert:

Orths Sektionsstatistik	bei allen Sezierten (217 Fälle)	b. d. Deliranten (78 Fälle)	bei der Allgemeinheit
Atmungsorgane frei	153 mal = 70,50 %	60 mal = 77 %	bei 70 %
Atmungsorgane tuberkulös	64 mal = 29,50 %	8 mal = 23 %	bei 30 %

<sup>16)</sup> Orth, J.: Alkohol und Tuberkulose. Vortrag in d. Berliner mediz. Gesellschaft, 5. 7. 16 (Berliner klin. Wochenschr. 1916, Nr. 30).

Orths Sektionsstatistik	bei allen Sezierten (217 Fälle)	b. d. Deliranten (78 Fälle)	bei der Allgemeinheit
u z. ruhenden Tuberkulose	35 mal = 16,1 %	12 mal = 15,6 %	bei 8 %
fortschreitende Tuberkulose	29 mal = 13,4 %	6 mal = 7,3 %	bei 22 %

Auffallend ist also, daß die Deliranten, sowohl wenn ihre Lungen frei von Tuberkulose befunden wurden, als wenn sie davon befallen waren, jedesmal um 7% besser dastanden als die Allgemeinheit, ferner, daß die Fälle von fortschreitender Tuberkulose gegenüber der ruhenden bei den Deliranten um mehr als die Hälfte geringer waren, während sie bei der Allgemeinheit im Gegenteil um fast das Zweifache überwogen. Orth<sup>17)</sup> fand ferner Lungen:

	frei	tuberkulös	u. z. ruhende Tuberkulose	fort- schreitende
unter Gastwirten (24 m., 2 w.)	bei 81 %	bei 19 %	bei 11,5 %	bei 7,5 %
unter Kellnern (10 m., 3 w.)	bei 61,5 %	bei 38,5 %	bei 7,7 %	bei 30,8 %
unter Gastwirtsgehilfen	bei 100 %	—	—	—
unter der Allgemeinheit	bei 70 %	bei 30 %	bei 8 %	bei 22 %

Abgesehen von dem durch andere, ungesunde, hygienische Bedingungen anerkannt schwer belasteten Kellnerberuf, also wieder günstigere Verhältnisse bei den Alkoholikern! Zwar ist ihr Prozentverhältnis bei der ruhenden Tuberkulose im Vergleich mit der Allgemeinheit etwas (3 $\frac{1}{2}$ %) größer, dafür bei der fortschreitenden dreimal so günstig; auch das Prozentverhältnis ihrer ruhenden Tuberkulose zur fortschreitenden überwiegt nicht unerheblich zugunsten der ersteren. Es fällt von 1:0,65, während es bei der Allgemeinheit von 1:2,75 steigt!

Nicht übersehen werden können hier auch die Ergebnisse der Leipziger Statistik<sup>13)</sup>. Sowohl bezüglich der einzelnen Krankheitsfälle als der Krankheitstage und Todesfälle stehen da die Brauer allen anderen Berufen gegenüber ungünstig weit vorn. Trotzdem blieben bezüglich der Tuberkulose ihre Krankheitstage, allen anderen Berufen gegenüber, durchweg in der Minderheit, ebenso ihre Erkrankungsziffern, bei den Altersstufen 15—34 und 55—75 Jahre nicht unerheblich. Nur zwischen 35 und 55 Jahren sind die Brauer um 1,5 $\frac{0}{100}$  häufiger erkrankt. Im ganzen stehen sie im Durchschnitt um 0,8 $\frac{0}{100}$  gegen alle anderen Berufe an Tuberkuloseerkrankungen zurück.

Was das Alter betrifft, so hatten wir in der Anstalt eine allmähliche Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen bis zum 41. Jahr zu verzeichnen, dann ein plötzliches Fallen auf die Hälfte der Fälle und endgültig ein starkes Absinken schon vom 46. Jahr ab, während ein solches in Leipzig erst vom 55. Lebensjahre an zur Beobachtung kam. Eine natürliche Erklärung für diesen zeitlichen Unterschied scheint mir darin gegeben, daß ältere Trinker überhaupt nur infolge ganz besonderer Veranlassung in die Heilanstalt kommen. Immerhin scheint vom 36. Lebensjahre ab beim Alkoholiker die Empfänglichkeit für Tuberkulose eine:

17) Orth, Tuberkulosis Nr. 3, 1916.

größere zu sein. Wenn die Prozentzahlen später wieder fallen, so ist das nur der Ausdruck dafür, daß höhere Lebensalter der Alkoholisten überhaupt weniger zum Vergleich gelangen. — Es standen von den Tuberkulösen und Tuberkuloseverdächtigen des Johanneshauses im Alter von Jahren:

25—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	zusammen
12	18	20	16	3	2	65

Selbst unter diesen Alkoholikern machte sich noch eine Besserstellung derjenigen Berufsarten geltend, die, soweit sie nicht dem jüdischen Bekenntnis angehören, bei uns erfahrungsgemäß am gleichmäßigsten und dadurch wohl auch am meisten dem Alkoholgenuß obliegen, nämlich der Gastwirte, ja sogar der Kellner; Brauer kamen für unsere Gegend im Verhältnis zur Bevölkerung nicht in Betracht. Die folgende Zusammenstellung gewährt eine kleine Uebersicht:

Von den 65 Tuberkulösen und Tuberkulosenverdächtigen des Johanneshauses stammten aus	Das heißt, es kamen auf 100:			
	aller 817 untersuchten	aller 747 lungenbeschädigten	aller 65 tuberkulösen und verdächtigen	ihres Berufes
„höheren“ Berufen (14)	0	0	0	0
„kleineren“ Staats- oder Gemeindestellen (79)	4	0,79	0,53	6,15
Landwirtschaft (46)	3	0,36	0,40	4,61
Handwerk (200)	12	1,47	1,61	18,48
Handel und Gewerbe (181)	15	1,84	2,01	23,08
Industrie (364)	31	3,79	4,15	47,71
Alkoholgewerbe (21) (darunter 4 Kellner)	1 Kellner	0,12	0,13	1,54
Bergbau (115)	19	2,33	2,37	29,13

Wir finden also in dieser Zusammenstellung die Gastwirte nicht vertreten. Man könnte einwenden, das hänge damit zusammen, daß auch die Gesamtzahl der in die Anstalt verbrachten Gastwirte keine große wäre, da aus naheliegenden Gründen diese Berufsklasse schwieriger in eine Heilanstalt gelange. Mir scheint aber die Zahl (17) im Vergleich zu den anderen eingebrachten Berufen mindestens keine geringe, zumal wenn man berücksichtigt, daß die große Zahl der jüdischen Destillateure und Gastwirte unserer Gegenden, der ländlichen und industriellen, bei ihrer Enthaltensamkeit oder Mäßigkeit, die Gesamtzahl der in Frage kommenden Gastwirte erheblich herabdrücken muß. Danach bleibt es auffallend, daß von den Gastwirten, Destillateuren sich kein einziger unter den Tuberkulösen und Tuberkulose-



verdächtigen vorfand. Vom Verhältnis der nur den landwirtschaftlichen Berufen entstammenden Insassen zur Lungentuberkulose (46 : 3) ausgehend, hätte man erwarten müssen, daß unter den Gastwirten, die z. T. auch Landwirte waren, mindestens einer (1,11) als tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig befunden worden wäre. Nur 1 Kellner unter 4 Aufgenommenen dieses Berufes war tuberkuloseverdächtig. Daß hier andere soziale und hygienische Ursachen in der Hauptsache mitspielen habe ich schon angedeutet. Alle anderen Berufe, abgesehen von den wenigen (14), aus den hygienisch besser gestellten, sog. höheren Berufen stammenden Insassen der Anstalt, sind mit z. T. beträchtlich höheren Ziffern als das Alkoholgewerbe in seiner ungünstigsten Stellung in dieser Zusammenstellung vertreten, sowohl was die Prozentzahl der einzelnen Berufe anlangt, als die der vorgefundenen und vermuteten Tuberkulosen. Das gibt zu denken.

Berücksichtigen wir deshalb bei der Leipziger Statistik noch die Todesfälle unter den Tuberkulosen, so ergibt sich, daß die Brauer in den jüngeren Jahrgängen im Durchschnitt etwas besser gestellt sind, vom 55. Jahre ab aber ersichtlich schlechter, so daß ihre Gesamtsterblichkeit um 0,03‰ ungünstiger war als die anderen Berufe. Ihre höhere Sterblichkeit an Tuberkulose ist ja auch sonst bekannt.<sup>3)</sup>

Eine Erklärung für die Besserstellung der Brauer in der Leipziger Statistik, ihre Mindererkrankung an Tuberkulose im früheren Mannesalter und ihre höhere Sterblichkeit über 50 Jahre, für die verhältnismäßig geringe Zahl von Tuberkuloseerkrankungen in unserer Anstalt, für das Fehlen der Tuberkulose unter ihren Insassen aus dem Gastwirtsstande, die zugleich das Ueberwiegen der ruhenden Tuberkulose bei den Gastwirten (Orth) und die ähnlichen Beobachtungen an unseren Alkoholikern besonders wegen der Latenz, vielleicht auch umgekehrt das Fernbleiben tuberkulöser älterer Anstaltskranker deuten würde, scheint mir ungewungen dann gegeben, wenn man annimmt, daß beim Trinker in jüngeren Jahren die Tuberkuloseentwicklung in den Lungen durch die ständige Alkoholausscheidung gehemmt, das Fortschreiten der Krankheit behindert wird. Sie wird nicht ferngehalten, bleibt nur gemäß unseren Beobachtungen eine latente oder ruhende. Sobald nun durch immer fortgesetzten Alkoholismus die Körperorgane so geschädigt sind, daß ein Ausgleich durch Mobilisierung weiterer Widerstände und Reservekräfte nicht mehr geschaffen werden kann, gewinnt die Tuberkulose die Oberhand und führt bald zum Tode des Kranken. Mit dieser Ansicht finde ich mich auch mit Baer in gewisser Uebereinstimmung, der der Ueberzeugung ist, „daß der Abusus spiritus niemals unmittelbar zur Lungenphthisis führt, wohl aber mittelbar dadurch, daß er die Gesamtkonstitution des Individuums so herabsetzt, daß jeder katarrhalische und vorzugsweise entzündliche Prozeß in der Lunge bei Infektionen der Ausgangspunkt für destruirende Leiden werden kann.“ Ob meine Ansicht richtig ist, kann ja nur durch vielfache, ärztliche, vorurteilslose Beobachtung sichergestellt werden. Die Volksbeobachtung sagt schon lange „weil er nicht mehr saufen kann, hat er die Schwindsucht gekriegt“. Es würde dann natürlich die Meinung über den Einfluß des Alkohols auf die Tuberkulose stark beeinflußt und mancher wüsten Agitation aus Geschäftsrücksichten Tür und Tor geöffnet werden. Am Krankenbett aber könnten unsere jetzigen Maßnahmen kaum ernstlich geändert werden, denn es hieße, den Teufel mit Beelzebub austreiben, wenn man solchen Alkoholgenuß empfehlen würde, wie er zur Hemmung der Lungentuberkulose vorteilhaft sein könnte, ohne dabei eine Heilung zu bringen. Nach wie vor bleibt der Alkohol Kranken gegenüber ein Arzneimittel, das nur in der Hand

<sup>3)</sup> Baer und Laquer. Die Trunksucht und ihre Abwehr (Urban und Schwarzenberg 1907).

des vorurteilsfreien und genau wägenden Arztes Nutzen stiften kann, anderenfalls aber größten Schaden verursachen muß.

Im übrigen ergibt unsere Uebersichtstafel über die Tuberkulösen und Tuberkuloseverdächtigen, daß sie zumeist aus der Industrie stammen, mit 47,71%. Daran schließen sich Handel und Gewerbe mit 23,08%, Handwerk mit 18,48%, kleinere Beamte mit 6,5%, Landwirtschaft mit 4,61%. Diese Reihenfolge gibt aber nicht den Maßstab für die Beteiligung der Alkoholisierten der einzelnen Gruppen an den Tuberkuloseerkrankungen der Lungen ab. Der Tuberkuloseprozentsatz jeder einzelnen Abteilung muß vielmehr vermittelt werden. Dann steht Handel und Gewerbe obenan mit 8,29%. Es dürfte das nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß gerade hier viele unsichere Existenzen und stark herabgekommene Arbeiter eingereiht sind. Es handelte sich um 2 Buchhalter, 1 Schreiblehrer, 1 Kaufmann, 1 Agenten, 1 Elektrotechniker, 1 Kellner, 1 Steinmetz, 1 Vekturanten, 1 Haushälter, 6 Arbeiter. — Bei den nun hart folgenden, fast gleich stehenden, Alkoholikern der Industrie mit 8,25% dürften bei ihrer hoch entwickelten sozialen Fürsorge weniger wirtschaftliche Gründe mitgesprochen haben, als vielmehr Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse. Es kommen für die Beurteilung hier in Betracht von den Kohlengruben 19 (1 Steiger, 1 Maschinenwärter, 1 Maurer, 7 Häuer, 3 Schlepper, 1 Pferdeführer, 2 Wagenstößer, 2 Arbeiter, 1 Invalide), aus Fabrikanlagen 12 (1 Dreher, 1 Porzellandreher, 1 Glashüttenarbeiter, 1 Maschinenwärter, 1 Kesselschmied, 1 Cement-, 3 Hütten-, 1 Zinkhüttenarbeiter, 2 Arbeiter). Der Bergbau allein mit 115 Bergleuten stellte demnach unter unseren 364 Alkoholikern aus der Industrie 19, von 31 tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig Erkrankten, d. h. 61,29% und 16,52% seiner eigenen Alkoholiker. Zu richtiger Würdigung des hohen Prozentsatzes von 61,29% muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Oberschlesische Knappschaft sich in den letzten Jahren vor dem Kriege die Unterbringung ihrer alkoholkranken Mitglieder in der Heilanstalt sehr am Herzen liegen ließ, so daß verhältnismäßig viele Bergleute hineinkamen, immerhin doch nicht so viel, um die hohe Belastung gerade mit Tuberkulosen dadurch genügend zu erklären; auch das eigene Prozentverhältnis der Bergleute unter sich ist ja mit 16,52% das höchste der einzelnen Gruppen oder Berufe. Alle anderen Personen der Industriegruppe, darunter Schlosser, Dreher, Porzellan- und Glasarbeiter, Staubarbeiter blieben mit 38,71% der gesamten Industriearbeiter und 5,6% ihrer besonderen Gattung weit hinter den Bergleuten bezüglich der Tuberkulose zurück. Es handelt sich bei diesen bis auf zwei Grubenarbeiter und den Maschinenwärter um unter Tage beschäftigte Personen. Das Zusammenarbeiten in Dunkelheit, Hitze, Kohlen- und Gesteinstaub scheinen da doch von ausschlaggebender Bedeutung. — Dafür, daß die Landwirtschaft verhältnismäßig hoch mit 6,52% ihrer alkoholisierten Berufsgenossen tuberkulös belastet erscheint, finde ich noch keine einwandfreie Erklärung. Ob das zufällig ist? — Die Ziffer 6% beim Handwerk kann nicht wundern. Es handelte sich um 1 Bäcker, 1 Lackirer, 1 Uhrmacher, 2 Schmiede, 2 Schuhmacher, 2 Tischler, 3 Klempner. — Die „kleineren“ Beamten waren mit 5,06% belastet, wohl auch ihrer sozialen Lage entsprechend. — Aus gleichem Grunde bei besserer Vermögenslage waren wohl die wenigen (14) Vertreter „höherer Berufe“ unter den tuberkulösen Alkoholikern nicht vertreten.

Wenn auch unsere gewonnenen Zahlen und Beobachtungen die schon anderwärts gefundenen Ergebnisse stützen, daß die Alkoholiker im Kampf gegen die Lungentuberkulose anfänglich nicht schlechter gestellt sind, in der Vollkraft ihrer Jahre sogar besser, so zeigt sich doch, daß im Kampfe gegen diese Seuche die Vorschriften der Hygiene maßgebend bleiben, nicht etwa der Genuß von Alkohol.

# Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark.

Einer der interessantesten Entwicklungsabschnitte in der neueren Geschichte des dänischen Volkes.)

Von Larsen-Ledet.\*)

(Fortsetzung und Schluß).

VIII.

## Weshalb die Wirte die Bevölkerung gegen sich hatten.

Wenn die Abneigung gegen die Wirtshäuser so stark wurde, wie es tatsächlich der Fall war, so ist daran die ganze Entwicklung schuld, welche die Wirtshäuser in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchgemacht haben, vor allem aber die Rücksichtslosigkeit und der Mangel an Achtung vor Gesetz und Ordnung, durch die sich eine große und immer steigende Zahl von Wirtshausbetrieben hervorgeraten hat.

Die meisten Wirtshäuser waren ursprünglich für die Bedürfnisse des reisenden Publikums errichtet worden. Als dann in den 50er, 60er und 70er Jahren der Verkehr die alten Landstraßen verließ und den Eisenbahnen sich zuwandte, wurden diese Wirtshäuser in ihrer Mehrzahl überflüssig. Es wäre das natürlichste gewesen, wenn sie jetzt ihr Schild eingezogen hätten; sie würden sich da einen glänzenden Nachruhm gesichert haben, einen Glorienschein, geschaffen aus der Erinnerung an Behaglichkeit und Entgegenkommen, an die Poesie, die müde Wanderer in den alten Stuben vorgefunden hatten.

Aber anstatt in die Geschichte überzugehen — und es in würdiger Weise zu tun — verjüngten sich die Wirtshäuser zu einem neuen Leben, das den Wirtshausnamen auch bis auf den letzten Rest jedes poetischen Klanges beraubte, und ihn gefürchtet, verachtet und fluchbeladen machte.

Ein wirtschaftlicher Aufschwung entfaltete sich im ganzen Lande. Das Volk hatte die Mittel, zu trinken. Man spürte allgemein ein Geselligkeitsbedürfnis, den Reiz, hinauszustreben aus dem Hause. Das Volk wollte einmal wieder Vergnügen, nun der Krieg in immer fernere Vergangenheit gerückt und der wirtschaftliche Niedergang überwunden war.

Das nützten die Wirte aus. Sie machten ihre Türen weit auf und sagten: „Bitte schön!“ Anstatt Herbergen für die Fremden zu sein, wurden die Wirtshäuser Gesellschaftslokale und Saufhöhlen für die Einwohner der Gemeinde.

Es gab freilich auch viele alte Wirte, die nur widerstrebend in diese neue Zeit hineingingen und den Geist der alten Ueberlieferung nicht verleugnen konnten. Das waren die, welche zu den älteren ihrer Gäste sagten: „Jetzt habt ihr zwei Glas Bier getrunken, nun habt ihr genug“ — und zu den Jungen: „Seht zu, daß ihr erst trocken hinter den Ohren werdet, ehe es euch einfällt, ins Wirtshaus zu kommen.“

Aber in dem hitzigen Wettbewerb wurden diese alten ehrenhaften Wirte schonungslos niedergetreten. Sie wurden für verrückt gehalten, belächelt und verlacht. Die Gäste verließen sie, und nur gelegentlich einmal

\*) Wir wiederholen, was wir in unserer Einleitungsfußnote zum 1. Teil des Larsen-Ledetschen Aufsatzes (Heft 2 der „Alkoholfrage“ S. 78) bemerkt haben, daß es sich hier um den Auszug aus einer größeren Arbeit handelt. Unser Verlag ist entschlossen, die ganze Abhandlung in Buchform erscheinen zu lassen, sobald eine ausreichende Zahl von Vorbestellungen vorliegt. Wir bitten deshalb unsere Leser, von dem beigefügten Bestellzettel baldigst Gebrauch zu machen. Der Preis des Buches wird voraussichtlich etwa 10 M. betragen.

stolperte ihnen ein Fremder über die Schwelle, den das Gerücht angezogen hatte, daß hier ein Sonderling von Wirt hause, einer, der Ruhe und Ordnung halten wolle, einer, der die Wohlfahrt seiner Gäste über den eigenen wirtschaftlichen Vorteil setze . . . Ja, freilich, der Mann war völlig verrückt.

Aber dann war da eine andere Art von Wirten, die sich nach und nach die überwiegende Mehrzahl der Wirtshäuser des Landes eroberte und sie umwandelte, sodaß diese — um den Dichter Aakjær zu zitieren — „wie Reusen im Mondschein standen und nach Beute gähnten“.

Und die Beute war die Bevölkerung der ganzen Gemeinde.

Hier, sagt Aakjær, fanden sich die schwachen Gemüter der ganzen Gegend zusammen, wie Bienen an der dampfenden Hefetonne. Hier wurde der Grund gelegt zum Ruin des Charakters, zu Familienzwist oder Selbstmord, wenn der wirtschaftliche Zusammenbruch vor der Tür stand. Hier saß der Hofbesitzer in der „guten Stube“, trank seinen Hennessy, spielte ö6 und schloß unsinnigen Handel ab und brachte dadurch, wenn er heimkam, seine Frau zu Tränen. Hier saß der Kätner in der Gesindestube mitten am Wochentage und schlug sich den Bauch so voll, daß er strahlte, während die Frau einsam und verlassen auf dem Rübenacker herumkroch. Und rund um die Wirtshaustische scharte sich nach Feierabend die Jugend der ganzen Gegend, bis herab zu den jüngsten, die dem Konfirmandenanzug noch nicht entwachsen waren. Die saßen dann mit blanken verwunderten Augen da, rauchten ungeschickt ihre Zigarre und suchten die Aelteren nachzuäffen, indem sie sich gegen den fettigen Stuhl Rücken zurückwarfen und ihr Glas Bier in einem Zuge leerten. Und sie alle, von den Großen bis zu den Kleinen, füllten sich mit dem widerlichen, bitteren dänischen Bier an, das plump und schläfrig macht, aber niemals fröhlich, das sofort seine Absicht verrät, alle edleren Organe zu drücken und zu lähmen, während die niederen Organe, die Völlerei und plumpe Begierden fördern, immer noch genügend Bewegungsfreiheit behalten.

In diesem gierigen Wirtshausrachen verschwanden ganze Gemeinden. Wir haben Gemeinden, sagte 1908 Andersen-Styvelgaard während der Schankgesetzdebatte im Folketing, wo sämtliche Höfe und Häuser zweimal im Laufe eines Menschenalters im Wirtshaus vertrunken worden sind.

Die Schenke fraß alles und alle, große und kleine in einem Zeitraum von 16 Jahren! Und ergriff dann von neuem wieder die Gutsbesitzer, die Hofbesitzer, die Kätner und die Tagelöhner. Und alle mußten sie auf dem Tisch des Wirtshauses abliefern, was sie besaßen!

Von solchem Wirte sagt Aakjær, daß er schlimmer sei als ein Taschendieb, denn der Dieb stiehlt uns nur unser Geld, aber wenn man von einem solchen Wirte fortging, so war man geschoren wie ein Pudel zu Johanni . . . .

## XI.

### Wirkungen auf die Gesamtheit.

In der schönen Literatur hat der Gemeindeabstimmungs-gedanke seinen Einzug gehalten mit einer Erzählung von M. Leth „Der Fjordbyer Pfarrhof“ (1909), in der eine lebhaft Schilderung des Abstimmungskampfes gegeben wird. Der Dichter Harald Bergstedt — vielleicht der bedeutendste oder einer der bedeutendsten Lyriker Dänemarks — verfolgt die gleiche Spur in seinem Schauspiel „Aarbys Rose“ (1920). Andere Verfasser haben die Frage gelegentlich gestreift. So schildert Karl Klintö in seinem Schauspiel „Wer ist der Mörder?“ (1907) die verderblichen Einflüsse eines Wirtshauses, und Jeppe Aakjær — zurzeit der berühmteste dänische Schriftsteller — tut das gleiche in dem Roman „Wo gärende Kräfte sind“ (1916). Aber bei Klintö kauft die Bevölkerung dem Wirt die Wirtschafft ab, und Aakjær läßt die Vorsehung ihre Hand im Spiel haben: der Wirt stirbt an Trompose (Blutpfropfen). Nur Leth und Bergstedt sind ganz auf der Höhe: bei ihnen wird die Schenke niedergestimmt.

Auf den Kanzeln griff eine Reihe von Geistlichen wenige Jahre nach Beginn der Abstimmungsbewegung diese Kampffrage auf. In der Domkirche zu Ripen nannte in seiner Weihnachtspredigt 1911 der Bischof Koch die Gemeindeabstimmungen das sicherste Zeichen dafür, daß Dänemark einer lichter Zeit entgegengehe. Seitdem haben viele andere Geistliche von der Kanzel herab den Segen des Himmels über das Heer erfließt, das bereit ist, mit dem Stimmzettel in der Hand, den Trunk zu bekämpfen.

Dieses Heer wuchs mit der Zeit zusehends. Es wurde nämlich die große Öffentlichkeit sowohl für den Gemeindeabstimmungs-gedanken, wie für die Bewegung gegen die Schenken gewonnen.

Man fand es ganz natürlich und vernünftig, die Entscheidung aller Bewilligungsfragen in die Hände der Einwohner zu legen. Und die große Mehrzahl fand es weiterhin natürlich, daß man mit dem Alkoholausschank ein Ende mache.

Es nützt nichts, wider den Stachel zu löcken, sagte ein ostjütischer Wirt. Er hatte eine Abstimmungsversammlung besucht, um den Alkohol zu verteidigen, aber als er den Hauch der Begeisterung spürte, der durch die ganze Versammlung ging, zog er es vor, zu schweigen. Nachher, auf dem Heimwege, traf ich ihn. Er wies mit dem Zeigefinger dorthin, wo die Schenke lag und sagte: „Sie steht in Flammen. Und morgen steht eine andere in Flammen, und übermorgen eine dritte. Alle ringsherum stehen schon in Flammen, und es ist nichts dagegen zu machen. Was für einen Zweck hat es, daß ich da als Redner auftrete und etwas sage, was keiner in der Versammlung glaubt?“

„Nein, laßt uns ehrlich sein“, sagte ein anderer Wirt. „Es ist nun mal so: die Abstinenten haben den Schlüssel in der Tasche, und eines Tages werden sie uns die Tür vor der Nase zuschließen.“

Diese beiden Aussprüche stammen aus Jütland. Dort fielen die Schenken beim ersten Windstoß. Sie hatten in der Bevölkerung nicht Wurzel gefaßt.

Auf den Inseln halfen uns die Gegner. Ich entsinne mich verschiedener recht hoffnungsloser Wanderungen, die ich nach seeländischen Landgemeinden unternahm, wo die Gleichgültigkeit so groß war, daß man sich sagen mußte: „Du solltest lieber nach Hause reisen, dies führt ja zu nichts!“ Aber dann hieß es plötzlich: „Ludvigsen?) kommt!“ Und wenn Ludvigsen oder sonst einer aus jenem Lager kam, dann war es, als ob die Sonne über dem Horizont aufgehe. Nun wußte man: das Schicksal des Alkohols war besiegelt. Wie ein Lauffeuer ging es nämlich durch die ganze Gegend, daß die Brauereivereinigung einen Löwen auf die Landschaft losgelassen habe, und daß dieser Löwe am Abend im Versammlungshause als Gegner auftreten werde. Alles, was Beine hatte im meilenweiten Umkreise, mußte nun hin, um zu sehen, wie die beiden wilden Bestien einander zu fressen suchen. Und nach der Versammlung sprach man über nichts anderes. Wo sich zwei trafen, auf Straßen und Gassen, in Läden und Gesellschaften, überall lautete die Frage: Soll der Alkohol fort oder nicht? Das Feuer war angezündet und hatte sich am Abstimmungstage so verbreitet, daß alle dabei sein wollten. Alle hatten sie jetzt einen Standpunkt, den sie verfechten wollten. Die meisten wünschten natürlich die Beseitigung des Alkohols. Es war daher ganz in der Ordnung, daß der Leiter einer Abstinenzvereinigung nach einer solchen Abstimmung, bei der die „Freiheitsverteidiger“ die Gleichgültigen aufgerüttelt und auf unsere Seite getrieben hatten, ganz vergaß, mir auf Wiedersehen zu sagen, dafür aber um so herzlicher Herrn Ludvigsen die Hand schüttelte und ihm zurief: „Nun sollen Sie wirklich herzlich bedankt sein, lieber Ludvigsen, daß Sie gekommen sind und uns geholfen haben. Wären Sie nicht gekommen, würde die Sache nie gegangen sein.“

Wenn Leute, die selbst geistige Getränke zu genießen pflegten, in großen Scharen aufmarschierten und gegen den Alkohol stimmten, so hatte

<sup>7)</sup> Ein in einem früheren Kapitel erwähnter Agent der Wirte.

das natürlicherweise verschiedene Gründe. Am häufigsten, fast bei jeder Abstimmung, konnte ich feststellen, daß die Leute um ihrer Kinder willen den Alkohol ablehnten. „Meinetwegen geschieht es ja nicht, ich kann ein Glas Bier trinken, wenn es mir angeboten wird, ich kann es auch lassen. Aber ich habe zu Hause einen Jungen von 17 Jahren. Um seinetwillen möchte ich doch den Brantwein aus der Gemeinde entfernt sehen. Nicht, daß der Junge trunksüchtig wäre, aber er geht doch gelegentlich mal in die Wirtschaft und trinkt ein Glas Bier. Dazu ist ja auch weiter nichts zu sagen — wenn es immer bei diesem einen Glas Bier bliebe. Aber wenn ich mich in der Nachbarschaft umsehe, so finde ich eine ganze Reihe von Menschen, die ebenso begonnen haben. Aus dem einen Glase Bier sind dann mehrere geworden, aus den gelegentlichen Wirtshausbesuchen regelmäßige, und die betreffenden sind rascher und immer rascher die schiefe Ebene hinabgeglitten. Dieses Schicksal soll mein Sohn nicht erleiden, wenn ich es irgend verhindern kann. Darum stimme ich gegen den Alkohol.“

Namentlich für Frauen lag diese Erwägung immer sehr nahe. Und wenn sie auch nie zuvor etwas von der Alkoholgegnersache gehört hatten, so besaßen sie doch das instinktive Gefühl, daß der Alkoholgegner im Recht ist, und sie stimmten dementsprechend — zur größten Erbitterung unserer Gegner, die sich bei dem Anblick unserer weiblichen Heerscharen grün und gelb ärgerten.

„Und wißt Ihr auch, wer mein altes berühmtes Wirtshaus zugrunde gerichtet hat?“ So fragte in der Aarhuser Stiftszeitung ein durch die Abstimmung zur Ruhe gesetzter Schnapswirt. „Das war“ — und man spürt zwischen den Zeilen die Entrüstung, die ihm die Feder in die Hand gedrückt hat — „das war Larsen-Ledet an der Spitze von 200 alten Weibern.“

Der Mann hatte recht. Zwar waren es nicht alle „alte Weiber“, es waren auch viele nette junge Frauen dazwischen, die um ihrer Kinder willen gegen den Alkohol stimmten. Aber die Zahl der älteren Frauen war wirklich nicht klein. Sie, die den langen Weg zur Wahlurne zurücklegten, um sich an dem Alkoholgewerbe zu rächen für all den Kummer, den es über sie und die Ihren gebracht hatte. Sie mögen dabei an qualvolle Jahre gedacht haben, an angsterfüllte Tage und Nächte und an hoffnungslose Kämpfe um die Rettung eines Sohnes, eines Mannes oder eines Bruders, die dann schließlich doch im Alkoholstrom versanken. Es war eine lange, lange Rechnung von Seufzern und Tränen, Angst und Unruhe, grauen Haaren und schweren Stunden. Und nun war der Tag der Abrechnung gekommen. Mit einer Träne im Auge und doch erleichterten Herzens und mit einem Lächeln um die Lippen haben Tausende von Frauen das Kreuz auf ihren Stimmzettel gesetzt, ihre Quittung über Kummer und Leiden!<sup>8)</sup>

Und manche haben sich nicht mit einem Kreuz begnügt, sondern durch mehrere Kreuze ihr „Nein“ bekräftigt.

Da war eine Bauersfrau in Ostjütland, ihr Mann war schon zur Abstimmung fortgefahren. Es hatte ihm zu lange gedauert, bis sie sich angezogen. Und mit einem teuflischen Grinsen um den Mund hatte er den Wagen bestiegen und die Zügel ergriffen. Nun verschwand er im Staub der Landstraße. Die Frau stand erst ganz verdutzt da und sah ihm nach. Dann richtete sie sich auf wie jemand, der bei sich einen festen Entschluß gefaßt hat. Und sie verließ zu Fuß den Hof. Auf dem Nachbarhofe holte sie die Bäuerin ab. Auf dem nächsten Hofe ging es dann ebenso,

<sup>8)</sup> Ein Stimmzettel enthält den folgenden Aufdruck:

Soll die Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke in dem Wirtshause zu . . . . . erteilt werden?

Ja . . . . .  
Nein . . . . .

Der Wähler hat in der Abstimmungsklausel mit Bleistift ein Kreuz neben das „Ja“ oder „Nein“ zu setzen. Dann legte er den Stimmzettel in einen Umschlag und steckt ihn in die Wahlurne.

und nicht anders auf dem dritten und vierten Hofe, und so fort. Inzwischen hatte der Mann die Stadt erreicht. Er hatte ausgespannt, hatte seine Stimme abgegeben, und saß nun am Fenster des Wirtshauses und genoß in aller Ruhe sein kühles Glas Bier, glücklich und zufrieden wie einer, der das Gefühl hat, seine Pflicht fürs Vaterland getan zu haben.

Aber — aber, was war denn das? Taktfest und sicher kam da ein Heer die Straße heranmarschiert; das war sein eigenes Weib, an der Spitze von 20 anderen Frauen, auf dem Wege zur Gemeindeschule, um gegen den Alkohol zu stimmen. Der gute Mann mußte hinaus und sich Luft machen. Das Bier war ihm plötzlich in den falschen Hals geraten.

Natürlicherweise lenkten unsere Gegner in besonders hohem Maße ihre Aufmerksamkeit und ihren Zorn auf die Nichtabstinenten, die dennoch gegen den Alkohol stimmten.

Ich denke an eine nordjütische Gemeinde, wo man einen heiligen Eid schwur, man wolle einen der nicht abstinenten Gegner der Wirtschaft einmal ordentlich betrunken machen. Gesagt, getan. Er wurde betrunken, und seine Zechbrüder triumphierten: nun war der Drachen gefällt. Aber — am nächsten Tage, als der Rausch ausgeschlafen war, wurde der Wirt angezeigt, wegen Vorschub der Völlerei und anderer schöner Dinge. „Ich war zwar betrunken, aber nicht so sehr, daß ich mich nicht recht wohl alles dessen entsinnen könnte, was da vorgefallen ist.“ Die ganze Zechbrüdergesellschaft mußte eine Wanderung zur nächsten Landstadt machen, um als Zeuge vernommen zu werden, und die ganze Geschichte endete mit einer Reihe recht erheblicher Geldbußen, die im „gütlichen Vergleich“ festgesetzt wurden. Als man heimkehrte, war die Stimmung sehr viel flauer als an jenem feuchten Kneipabend.

## XII.

### Stellung der Verwaltungen und Behörden zur Abstimmungsbewegung.

Die meisten Gemeinderäte stellten sich der Abstimmungsbewegung sofort wohlwollend gegenüber. Sie verpflichteten sich, die Befürwortung der Schankerlaubnisgesuche von den Abstimmungsergebnissen abhängig zu machen. An einzelnen Orten verlangten sie, daß die Abstinenten die Abstimmung veranstalten sollten (entweder mit Hilfe von 2 Listen oder unter Benutzung des üblichen Abstimmungsapparates), aber es dauerte nicht lange, da gab man diese halbamtliche Form auf und benutzte überall die amtliche.

Einzelne Gemeinderäte waren natürlich querköpfig. Es gibt immer Leute, die den Größenwahn bekommen, wenn ihnen Macht verliehen wird. Und niemand kann verlangen, daß die Gemeindepäpste, die ein Menschenalter unumschränkt regiert haben, Verständnis dafür aufbringen sollen, wenn der gemeine Mann plötzlich kommt und ihnen erzählt, der Sinn der freien Verfassung sei eigentlich, daß das Volk zu regieren habe. „Was bildest Du Dir ein? Glaubst Du, Du bist klüger als ich? Weißt Du nicht, daß ich gewählt bin?“ (Das Gewähltsein ist beinahe so viel wie gesalbt sein!)

Schon im Jahre 1909, bei der ersten Wahl nach Beginn der Gemeindeabstimmungsbewegung, wurden die meisten dieser Gemeindepäpste von ihrem Thron gestoßen. Hier und da treibt wohl noch so ein Wrackstück herum, als Erinnerung an die entschwundenen Zeiten, in denen die Regierenden allein wußten, was dem Volke zum Wohle dient. Es werden aber immer weniger.

Von den Amträten ist im großen und ganzen zu sagen, daß sie in den ersten Jahren auch nicht einen Deut von der ganzen Geschichte begriffen.

Es war ein ganz seltener Ausnahmefall, daß der Stiftsamtmann (spätere Finanzminister) Bruun im Aalborger Amtrate erklärte, der Rat dürfe „nicht

der Nüchternheitswelle (der Gemeindeabstimmungsbewegung) entgegenarbeiten, die sich zurzeit über das Land ergieße“.

Der Aalborger Amtsrat stellte sich dann auch in allen Schankerlaubnisfragen auf die Seite der Bevölkerung. Aber andere Amtsräte, besonders in Hjørring und Ringkjöbing, stellten sich, man ist versucht, zu sagen, grundsätzlich auf die andere Seite. Gegen den Ringkjöbingener Amtsrat wurde eine Reihe wohlgelungener Protestversammlungen veranstaltet. Und durch die Wahlen im Jahre 1909 erfuhren fast sämtliche Amtsräte, dank der Arbeit der Abstinente, die sich das neue kommunale Wahlgesetz zunütze machten, eine merkliche Veränderung zum Besseren. Jetzt ist an der Stellung der Amtsräte zur Schankerlaubnisfrage nur selten etwas auszusetzen. In 99 von 100 Fällen folgen sie den Gemeinderäten. Und entsteht eine Meinungsverschiedenheit zwischen Gemeinderat und Einwohnerschaft, so sagt nicht selten der Amtsrat: „Der Wille der Einwohner muß entscheidend sein.“ Im Aalborger Amtsrat ist das geradezu Grundsatz geworden. Aber auch bei anderen Amtsräten kommt es häufiger vor.

Von den Gemeinde- und Amtsräten kann man wohl sagen, daß sie im Laufe der Zeit demokratischer und nüchternheitsfreundlicher wurden. Der Dritte im Bunde, die Polizei, verdient hingegen weder in dieser noch in irgend einer anderen Richtung ein nennenswertes Lob. Die Polizei (im ganzen genommen) gehört nämlich zu jenen Unverbesserlichen, von denen es heißt, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben.

Vor Beginn der Gemeindeabstimmungsbewegung ließ die Polizei zu, daß die Wirte Gesetze und Verordnungen überschritten, und es wurden weder vorbeugende Maßregeln getroffen, noch Strafen erteilt. Nach Beginn der Gemeindeabstimmungsbewegung stützte die Polizei geradezu die Wirte gegen die Bevölkerung, indem sie Schankerlaubnisgesuche, zu Zeiten sogar auf das wärmste, zu befürworten pflegte.

Gewiß, es ist auch wohl einmal vorgekommen, daß die Polizei ein Schankerlaubnisgesuch nicht befürwortet hat, aber das kam so selten vor wie Fliegen zur Weihnachtszeit. Man kann getrost behaupten, von tausend Schankerlaubnisgesuchen erhielten 999 glatt den Stempel der Obrigkeit.

Und nicht genug damit, daß die Polizei die Schankerlaubnisgesuche befürwortete. Wenn dann die Erlaubnis abgelehnt war, hatten es die Wirte selten sehr eilig damit, ihr Lokal zu schließen, und die Polizei pflegte in der Regel nur wenig Energie zu entfalten, um die Schließung der Wirtschaften zu beschleunigen.

Es ist eine alte, aber durch das Gesetz nicht bestätigte Gewohnheit, nach der ein Wirt, so lange sein Schankerlaubnisgesuch läuft, geistige Getränke ausschenkt, und erst dann schließt, wenn die amtliche Ablehnung vorliegt. Diese Gewohnheit hat die Lebenszeit mancher Schenke um  $\frac{3}{4}$  Jahr verlängert. Heute wird abgestimmt. Aber der Gemeinderat versammelt sich erst ein paar Wochen später, der Amtsrat hält nur alle drei Monate Sitzung ab, und das Ministerium läßt solche Sachen pflichtschuldigst ein halbes Jahr liegen. Und unterdessen fließt der Alkohol in Strömen. Der zum Tode Verurteilte arbeitet mit doppelter Kraft, weil er weiß, daß es bald vorbei ist.

Damit haben wir Alkoholgegner uns in den meisten Fällen abgefunden. Aber unsere Langmut hatte nicht selten zur Folge, daß der Wirt, nachdem er Blut geleckt hatte, begann, auf dasselbe Konto neue Wechsel zu ziehen. Er schloß seine Wirtschaft in dem Augenblick, in dem die amtliche Ablehnung eintraf. Aber zwei Minuten später richtete er einen neuen Schankerlaubnis Antrag an den Gemeinderat, und dann hatte er ja wieder das „Recht“, seine Trinkbude offen zu halten, bis nach Verlauf von neun Monaten ein Schreiben des Ministeriums eintraf, des Inhalts, daß das Gesuch Nr. 2 abgelehnt sei. Neuer Schluß der Wirtschaft! Neuer Antrag! Neuer Ausschank in der Erwartung nachträglicher Erlaubnis! Neue Ablehnung! Neuer Schluß! Neuer Antrag! Und so weiter. Wer hätte je gedacht, daß das Gehirn eines einfachen Wirtes das Problem lösen



würde, mit dem sich tausende guter Köpfe tausende von Jahren hindurch vergeblich abgemüht haben? Aber hier wurde es Wirklichkeit, das Perpetuum mobile, jene Maschine, die, einmal in Gang gesetzt, in alle Ewigkeit weiterläuft.

Und die Polizeibehörden sahen dem Schwindel mit gekreuzten Armen zu. Keine Rede davon, daß sie sich rührten, um einzuschreiten. Im Gegenteil, wenn die Bevölkerung eine Abordnung an den Polizeimeister schickte und ihn bat, einzuschreiten, so pflegte dieser zu betonen, daß der Wirt durchaus gesetzlich handle. Und höchstens versprach er, Erwägungen anstellen zu wollen . . . .

Endlich mußten wir zum Justizminister gehen.

Eine Schenke in Nordjütland war Jahr und Tag auf die oben erwähnte Weise in Betrieb gehalten worden, und der Wirt schwur, daß er und seine Nachkommen noch ein Jahrhundert lang auf die gleiche Weise die Wirtschaft behalten würden. Denn der Hardsvotg habe gesagt, daß es gesetzlich zulässig sei. Zahlreiche Abordnungen der Abstinenten der Gemeinde konnten beim Hardsvotg nichts erreichen. Darum bat man mich, ich möchte mich der Sache annehmen.

Ich klingelte im Büro des Hardsvotgs an, und es entspann sich folgende Rede und Gegenrede: „Ist der Herr Hardsvotg zu sprechen?“ „Ja, darf ich fragen, mit wem ich spreche?“ — „Hier ist Larsen-Ledet.“ „Ich werde den Herrn Hardsvotg rufen.“ — Eine halbe Minute später: „Der Herr Hardsvotg ist heute leider nicht da.“ — „Wann kommt er denn zurück?“ — „Das weiß ich nicht.“ — „Ist er verreist?“ — „Das weiß ich nicht.“ — Ich hänge den Hörer wieder an. Am nächsten Tage ein neuer Versuch — mit dem gleichen Ergebnis. Am dritten Tage dieselbe Komödie. Solange ich mein Inkognito wahrte, war der Herr Hardsvotg zu Hause, sobald ich aber meinen Namen nannte, war er plötzlich meilenweit verreist und kam an dem Tage auch nicht mehr zurück.

Na, dachte ich, dann müssen wir es mal auf andere Weise versuchen. Und ich richtete eine sehr ehrerbietige, aber nichtsdestoweniger sehr nachdrückliche Eingabe an den Justizminister — und ließ gleichzeitig durch Ritzaus Telegrafambüro die Mitteilung verbreiten, daß ich mich über die **Amtsführung des Hardsvotgs N. N.** beim Justizminister beschwert hätte.

Natürlicherweise schlachtete ich die Sache auf journalistische Weise aus, und meine Kollegen von der Presse halfen mir getreulich. Die Klage über den Hardsvotg wurde die Sensation des Tages, und die Zeitungen schwelgten in Interviews, um die der Kläger, der Beklagte und der Richter angegangen wurden.

Ich hatte, nachdem ich die Klage abgesandt, sogleich eine Abordnung aus jener Gegend auf die Beine gebracht, damit sie beim Minister mündlich meine Bitte unterstütze. Aber die Abordnung hatte kaum die Tore des Ministeriums erreicht, als ihr Zweck schon erfüllt war. Der Minister winkte nämlich ab und sagte, wie weiland Friedrich VII., als das Volk ihn um eine freie Verfassung bat: „Geht nur wieder nach Hause, Kinderchen! Euer Wunsch ist schon erfüllt!“

Das Büro des Hardsvotgs hatte telegraphisch Anweisung bekommen, sofort die Wirtschaft zu schließen. Das Telegramm war um 9 Uhr eingetroffen, um 9 Uhr 5 Minuten war die Ewigkeitsmaschine gestoppt, und zwar für immer.

Seitdem war es etwas leichter, die Behörden zum Einschreiten zu veranlassen. Ja, wir haben es sogar erlebt, daß einmal ein Hardsvotg sofort nach der Gemeindeabstimmung bei dem Wirte anklingelte und sagte: „Schließen Sie lieber jetzt gleich, sonst bekommen Sie und ich noch Scherereien!“

Etwas besser ist es also geworden. Aber daß eine größere Zahl von Polizeimeistern die Befürwortung eines Schankeraubnisgesuches ablehnen sollte — das ist auch heute noch, 1922, undenkbar.

# Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XXV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.<sup>1)</sup>

**Erlaß des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenrats in München vom 16. Dezember 1921 für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins betr. „Bekämpfung des Alkoholismus“:<sup>2)</sup>**

„Zu den Volksschäden, die die geistige und sittliche Entwicklung unseres Volkes niederhielten, gehört die Unmäßigkeit im Genuß alkoholhaltiger Getränke. Schon vor dem Kriege hat der Kampf gegen diesen Feind unseres Volkes in umfassender Weise Jahre hindurch durch verschiedene Organisationen eingesetzt. Auch in unserer Landeskirche haben sich Vereinigungen gebildet, die durch Beispiel, durch Wort und Schrift an diesem Kampf eifrigen Anteil genommen haben. Die Vereinigung abstinenter Pfarrer sei besonders erwähnt. Der Krieg legte unserem Volk mancherlei Entbehrung und Enthaltsamkeit auf, so auch die Enthaltsamkeit von alkoholhaltigen Getränke, so daß die Hoffnung Raum gewinnen konnte, es möchte sich unser Volk auch in der Friedenszeit des Alkohols in weitgehendem Maße entwöhnen. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Aufs neue erhebt dieser böse Feind sein Haupt, die religiösen und sittlichen Kräfte unseres Volkes zu zerstören. Wie aber soll unser Volk emporkommen, wenn auch dieser Feind seine Kraft mehr und mehr schwächt! So muß denn der Kampf gegen den Alkoholismus weitergeführt werden mit neuer Kraft, neuem Eifer, neuer Liebe; zum Siege führt nur die Liebe, die Geduld, die Treue im Sinne Jesu. Wir dürfen erwarten und rufen die Geistlichen unserer Landeskirche auf, daß sie Mitstreiter sind in diesem Kampfe, daß sie in Predigt, Unterricht und Seelsorge sowie durch ihr eigenes Beispiel dem Zerstörer unserer Volkskraft entgentreten und im Kampf um die Seelen nicht müde werden, aufzuklären, zu warnen, zu ermuntern. Die Kirche ist zur Führung unseres Volkes berufen. Darum dürfen die Diener der Kirche nicht fehlen, wo es sich um die Rettung unseres Volkes handelt.“

## **Verbot der Karnevalsfeiern in Preußen und anderwärts.**

Nachdem bereits zu Beginn des Winters die Provinzialverwaltungsbehörden des Rheinlandes auf Betreiben weiter Kreise der dortigen Bevölkerung weitestgehende Einschränkungen der Karnevalslustbarkeiten (die erfahrungsgemäß zugleich dem Trunk erheblichen Vorschub leisten. Der Berichterst.) angeregt hatten, wies die preußische Regierung die Regierungspräsidenten zum Untersagen aller öffentlichen derartigen Veranstaltungen an. Zugleich bat sie die übrigen Landesregierungen, für ihre Gebiete eine ähnliche Regelung zu treffen, welchem Ersuchen, soweit uns bekannt geworden, in verschiedenen Bundesstaaten entsprochen wurde.

<sup>1)</sup> Im übrigen s. auch „Chronik“!

<sup>2)</sup> Die verwandte, vorausgegangene Kundgebung des Deutschen evangelischen Kirchentags in Stuttgart vom September 1921 siehe 1921 H. 4, S. 357 f.

### **Verordnung des Bremer Senats über weibliche Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften, vom 10. Februar 1922.**

Die an Stelle einer weniger geeigneten Verordnung vom 11. Mai 1921 getretene Verordnung<sup>1)</sup> (auf Grund des Reichs-Rahmengesetzes vom 15. Januar 1920), die mit dem 15. Februar in Kraft trat, enthält im Vergleich zur preußischen Verordnung (s. 1920, H. 4, S. 214—16) einige Verschärfungen:

1. Altersgrenze statt 18 Jahre (und diese auch noch erlaßbar) das vollendete 21. Lebensjahr, wobei allerdings einwandfreie weibliche Angestellte, die bei Inkrafttreten noch nicht 21 sind (oder waren), beibehalten werden dürfen.

2. Erstreckung der Möglichkeit des Ausschlusses von weiblichen Personen, die sich anstößig aufführen, nicht bloß auf Angestellte, sondern auch auf „Frauen und Mädchen, die infolge ausdrücklicher oder stillschweigender Vereinbarung mit dem Wirtschaftsinhaber, seinem Stellvertreter oder einem seiner Angestellten in Wirtschaften zur Anlockung oder Unterhaltung der Gäste verkehren, einerlei, ob sie dafür Vergütung erhalten oder nicht“.

3. „Der Wirtschaftsinhaber darf Frauen und Mädchen, die gemäß § 3 von der Beschäftigung ausgeschlossen sind, oder solchen Frauen und Mädchen, denen der Verkehr in seiner Wirtschaft verboten ist, den Aufenthalt in seinen Geschäfts- und Wohnräumen nicht gestatten. — Dem Wirtschaftsinhaber ist verboten, seinen gemäß § 1 beschäftigten weiblichen Angestellten und den im § 5 Bezeichneten auf dem Wirtschaftsgrundstück oder anderswo Wohnung oder Unterkunft zu gewähren. Auf Antrag kann die Polizeibehörde widerruflich Ausnahmen von dieser Vorschrift gestatten.“

4. Den weiblichen Angestellten ist auch verboten, „sich in auffälliger Weise an den Türen und Fenstern der Wirtschaften aufzuhalten“ und an den Gasttischen Platz zu nehmen — wobei für richtiges Verhalten neben den Angestellten selbst auch die Wirtschaftsinhaber verantwortlich sind.

5. Die im preußischen Gesetz enthaltenen Ausnahmen zugunsten der Ehefrau oder von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers in auf- und absteigender Linie enthält die bremische Verordnung nicht. Dagegen können hier auf Antrag Wirtschaftsbetriebe ohne Ausschank geistiger Getränke von den Bestimmungen mit Ausnahme der Anmeldung und der festen und ausreichenden Entlohnung usw. der weiblichen Angestellten widerruflich befreit werden (Konzertbetriebe ausgenommen).

Wie man uns mitteilt, sind die Polizeibeamten zu strenger Aufsicht betr. jene Lokale angewiesen und werden ungeeignete weibliche Angestellte rücksichtslos entfernt.

### **Der Reichsverkehrsminister gegen das Anbieten von Spirituosen und Rauchwaren in den Wagenabteilen der D-Züge.**

Auf eine Eingabe des Rheinischen Verbands gegen den Alkoholismus, Düsseldorf, hin richtete der Reichsverkehrsminister unterm 22. März d. J. an die Mitropa, die Mitteleuropäische Schlafwagen- und Speisewagen-A.-G. in Berlin, folgenden Erlaß:

<sup>1)</sup> Nach dem Nachrichtenblatt des Bundes deutscher Frauenvereine infolge des nachdrücklichen Eintretens der weiblichen Abgeordneten der Bremer „Bürgerschaft“.

„Es wird Beschwerde darüber geführt, daß in den Speisewagen führenden D-Zügen von Ihren Angestellten in den Wagenabteilen Spirituosen (Kognak und Kirschwasser), sogar schon zu früher Morgenstunde angeboten werden. Auch ich vermag dieses Verfahren nicht zu billigen. Abgesehen von den gesundheitsschädlichen Folgen werden die Reisenden dadurch zu unnötigen Ausgaben angeregt. Ich ersuche unter Bezugnahme auf die Unterredung mit Herrn . . . , dafür zu sorgen, daß Spirituosen und Rauchwaren, also Genußmittel, deren die Reisenden nicht dringend bedürfen, vom Anbieten (also nicht vom Verkauf) in den Personenwagen ausgeschlossen werden.“

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß den Speisewagenbediensteten schon früher untersagt worden ist, die Reisenden in den Abteilen durch häufiges Anbieten von Getränken und Oeffnen der Wagenabteile zu stören. Diese Bestimmung ist nicht aufgehoben worden, ist aber anscheinend in Vergessenheit geraten. Ich ersuche, anzuordnen, daß sie wieder beachtet wird.“

### **Verfügung des württembergischen Justizministeriums vom 22. März 1922 betreffend die bedingte Begnadigung und die Trinkerbewährung.**

„Vergl. die Verfügungen vom 29. April 1911 . . . , vom 31. März 1916 . . . . und vom 31. Juli 1919 . . . .“

Die im Württ. Landesausschuß gegen den Alkoholismus vertretenen alkoholgegnerrischen Vereine und Trinkerfürsorgestellen haben sich bereit erklärt, die Justizbehörden durch Uebernahme der Fürsorge und Ueberwachung der unter der Bedingung der Enthaltensamkeit oder unter Wirtshausverbot bedingt begnadigten Personen zu unterstützen. Um dem württ. Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, welcher auch die Fürsorge für die bedingt begnadigten Personen übernommen hat, zu ermöglichen, in geeigneten Fällen wegen Uebernahme der Fürsorge und Ueberwachung während der Probezeit sich mit dem Württ. Landesausschuß gegen den Alkoholismus ins Benehmen zu setzen, ist in Fällen, in denen dem Verurteilten mit Rücksicht auf seine Neigung zum Trunk besondere Auflagen, wie Enthaltensamkeit, Wirtshausverbot und dergl., gemacht worden sind, in die für den Verein bestimmte Mitteilung (§ 31 Abs. 2 der Verfügung vom 29. April 1911) unter der Rubrik „Sonstige Bemerkungen“ ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.“

### **Das neue Branntweinmonopolgesetz.<sup>1)</sup>**

Gegenstand des Monopols ist:

1. die Uebernahme des im Monopolgebiete hergestellten Branntweins (Spiritus) aus den Brennereien. Von der Ablieferung befreit ist Kornbranntwein und in Obstbrennereien erzeugter Branntwein (ausschließlich aus Obst, Beeren, Wein, Weinhefe u. dgl.); ferner Branntwein, der in kleinen Brennereien (bis zu 3 bzw. 4 hl Jahreserzeugung) gewonnen wird;

2. die — im wesentlichen der Monopolverwaltung vorbehaltene — Herstellung von Branntwein aus Zellstoffen und Zellstoffablauge, Kalziumkarbid und anderen Ersatzstoffen. Aus solchen darf in einem Betriebsjahr bis zu  $\frac{1}{10}$  der gesamten Branntweinerzeugung des vorhergehenden Betriebsjahres hergestellt werden, jedenfalls aber 250 000 hl<sup>2)</sup> (im Bedarfsfalle auch noch mehr). — Daneben kann die Monopolverwaltung noch andere Brennereien betreiben;

1) Verkündet 31. März 1922.

2) Beträchtliche Erhöhung gegen bisher.

3. die Einfuhr von Branntwein aus dem Ausland, abgesehen von feineren Spirituosen: Rum, Arrak, Kognak und Likören (wobei die Reichsmonopolverwaltung Ausnahmen zulassen kann).

4. die Reinigung von Branntwein (mit begrenzten Ausnahmen).

5. die Verwertung von Branntwein und der Branntweinhandel (Verkauf des unverarbeiteten oder des zu Monopol-Trinkbranntwein verarbeiteten Branntweins).

Die Reichsmonopolverwaltung steht unter Aufsicht des Reichsfinanzministeriums. Zur Seite stehen ihr ein Beirat und ein Gewerbeausschuß. In dem Beirat, der aus 30 Mitgliedern besteht, sind je 5 vom Reichstag und Reichsrat, 3 vom Reichswirtschaftsrat aus ihrer Mitte, die übrigen 17 vom Reichsfinanzminister zu berufen.

Geregelt werden ferner das „Brennrecht“ (sowohl für die Eigen- (Privat-)brennereien wie für die Nicht-Ersatzstoffbrennereien der Monopolverwaltung), die Ueberwachung der Herstellung und Verwendung von Branntwein und Branntweinerzeugnissen, die Ablieferung und Uebernahme des Branntweins.

Der an die Brennereien zu zahlende Branntweinübernahmepreis (zu 1) wird von der Reichsmonopolverwaltung in Gemeinschaft mit dem Beirat festgesetzt, wobei von den durchschnittlichen Herstellungskosten ausgegangen wird (für große landwirtschaftliche und für gewerbliche Brennereien Kürzung am Branntweinrundpreis, für kleine Brennereien Zuschläge zu ihm), mit der Maßgabe, daß bei angemessener Verwertung der Kartoffeln die Schlempe kostenlos dem Brennereibesitzer verbleibt. — Für den von der Ablieferung befreiten Branntwein ist der Branntweinaufschlag zu entrichten, der im ganzen aus dem Unterschied zwischen dem Branntweinübernahmepreis und dem regelmäßigen staatlichen Branntweinverkaufspreis besteht.

Von dem zu regelmäßigen Verkaufspreisen abgesetzten und von dem zur Herstellung von Monopolerzeugnissen verwerteten Branntwein ist eine Reineinnahme von mindestens viertausend Mark für das Hektoliter Weingeist (Hektolitereinnahme) an die Reichskasse abzuführen. (§ 84.)

Außer dem Uebernahmepreis und der eben genannten Hektolitereinnahme muß der Monopolgeschäftsbetrieb noch decken die gesamten Verwaltungs- und Geschäftskosten, die Aufwendungen für Wohlfahrts- und Wirtschaftszwecke (s. nachher § 118) und die an die bisher bestehenden Betriebe und ihre Angestellten und Arbeiter (in begrenztem Umfange) zu zahlenden Entschädigungen. Außer der Hektolitereinnahme ist im allgemeinen noch die darüber hinausgehende Reineinnahme an die Reichskasse abzuführen.

Zur Bereitung von Speiseessig, zu Putz-, Heiz-, Koch- und Beleuchtungszwecken und unter gewissen Bedingungen zu gewerblichen Zwecken ist Branntwein zu ermäßigten Preisen abzugeben.

Die Reichsmonopolverwaltung darf nur die dem Massenverbrauch dienenden einfachen Trinkbranntweine — also auch nicht Verschnitte von Weinbrand, Arrak und Rum und stark gesüßte Branntweine — herstellen. Ihre Erzeugnisse sind an Wiederverkäufer zu liefern, die bei Abgabe derselben in Mengen von  $\frac{1}{4}$  l oder mehr an die von der Reichsmonopolverwaltung festgesetzten Preise gebunden sind, die Erzeugnisse im ganzen unverändert zu lassen und aus bzw. in den staatlichen Behältnissen abzugeben haben.

Im Inland darf Trinkbranntwein nur unter Kennzeichnung des Weingeistgehaltes (Alkoholgehalts) in Raumbundertteilen in den Verkehr gebracht werden, dürfen Arrak, Rum und Obstbranntwein sowie Verschnitte davon und Steinhäger nur mit einem Weingeistgehalt von mindestens 38 Raumbundertteilen, sonstige Trinkbranntweine nur mit einem Weingeistgehalt von mindestens 35 Raumbundertteilen in den Verkehr gebracht werden. (Ausnahmen möglich.)

Für die Ausfuhr können Erleichterungen gewährt werden.

§ 118, Aufwendungen für Wohlfahrts- und Wirtschaftszwecke:

„Aus der Monopoleinnahme sind jährlich dem Reichsminister der Finanzen zur Verfügung zu stellen:

1. zwanzig Millionen Mark zur Bekämpfung der Trunksucht und 10 Millionen Mark zur Bekämpfung solcher der Volksgesundheit drohenden Schäden, die mit dem Alkoholismus zusammenhängen, insbesondere zur Bekämpfung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten,

2. achtzehn Millionen Mark zur wissenschaftlichen Erforschung und praktischen Förderung des Kartoffelbaues und der Kartoffelverwertung . . . .“

3. bis zu fünfunddreißig Millionen Mark zur Ermäßigung der Kosten der weingeisthaltigen Heilmittel für die minderbemittelten Volkskreise“ (Rückvergütung an Krankenkassen usw.),

„4. bis zum 30. September 1929 vier Millionen Mark zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter des Branntweingewerbes . . . .“

5. bis zu vierzig Millionen Mark zur Verbilligung des in öffentlichen Kranken-, Entbindungs- und der öffentlichen Gesundheitspflege dienenden Anstalten oder in öffentlichen wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalten verwendeten Branntweins.

Die Beträge sind in den Reichshaushaltsplan einzustellen.“

§§ 119—149 enthalten ausführliche und strenge Strafbestimmungen.

Für Einfuhr von Branntwein und weingeisthaltigen Erzeugnissen usw. aus dem Ausland wird außer hohen Zöllen eine der Belastung des inländischen Branntweins entsprechende Abgabe, der „Monopolausgleich“, festgesetzt.

Durch besondere Bestimmungen (Essigsäuresteuer) wird die Wettbewerbsfähigkeit des Gärungsessiggewerbes mit der (sonstigen) Essigsäureindustrie gesichert.

Das Gesetz tritt im ganzen mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft, manche Bestimmungen, z. B. § 84 (s. o.), die Bestimmungen über die ermäßigten Verkaufspreise und über den Alkoholgehalt der Trinkbranntweine, über die Aufwendungen für Wohlfahrts- und Wirtschaftszwecke, über Zoll und Monopolausgleich, schon mit dem 1. Mai d. J.

### Weitere Einführungen der Nachtsteuer („Hockersteuer“).

Das Stuttgarter Vorgehen (vergl. H. 1, S. 23) — das sich inzwischen als recht ertragreiche Hilfsquelle für den Stadtsäckel erwies, weshalb die Einrichtung nach Ablauf der vorläufigen Frist beibehalten wurde — hat inzwischen auch sonst da und dort Nachahmung gefunden; so ist es uns z. B. (durch Zeitungsnachricht) von Gera und Crailsheim (Württ.) bekannt.

In der Reichshauptstadt sind durch die am 1. April in Kraft getretene Vergnügungssteuerordnung auch die geselligen Zusammenkünfte in Gastwirtschaften oder Vereinsräumen aller Art nach 1 Uhr nachts, sofern dabei Speisen und Getränke verkauft werden, steuerpflichtig. Die Sätze für jeden Teilnehmer bewegen sich i. g. bei rechtzeitiger Anmeldung zwischen 3 und 20 M. für die Gesamtdauer nach 1 Uhr (bei verspäteter Anmeldung 3 M. für jede angefangene Stunde); für Wein- und Likörlokale und Bars verdoppeln sie sich. Steht das Beisammensein in ursächlichem Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Veranstaltung, so ist die Nachtsteuer — in erheblich niedrigerem Betrage — neben der Vergnügungssteuer zu entrichten.

# Chronik

für die Zeit vom 1. März bis 30. April 1922.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

## A. Zwischenstaatliches.

Ein zwischenstaatliches Einheitsgefühl der Alkoholgegner hat stets seinen idealen Wert gehabt; jetzt gewinnt es in dem Gegensatz Spaniens zu den nordischen Staaten praktische wirtschaftspolitische Bedeutung.

Im amerikanischen Senat zu Washington hat Jones am 2. Februar eine „motion“ eingereicht, worin er den von Spanien auf Island und Norwegen ausgeübten Druck bedauert und an das Selbstbestimmungsrecht der kleinen Nationen erinnert. („Schweiz. Abst.“ 1922, Nr. 5.)

Nach eingehenden Beratungen haben die Führer der nationalen alkoholgegnerschen Vereinigungen und die Vertreter der kirchlichen Organisationen Nordamerikas zur Frage des wirtschaftlichen Druckes, den Spanien auf Island und andere kleine Staaten ausübt, Stellung genommen. Man will den Boykott von Früchten und anderen Erzeugnissen Spaniens in die Wege leiten, falls dieser Staat mit der Bedrückung von Island und anderen kleinen Ländern fortfahren sollte. Dasselbe Komitee wird auch von der amerikanischen Regierung Prohibitivzölle gegenüber Spanien und anderen Ländern fordern, die die kleinen Staaten auf solche Weise in ihrer Freiheit beschränken.

Das Internationale Bureau z. B. d. A. hat an die spanische Regierung und den König einen von 400 hervorragenden Persönlichkeiten aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Holland, Estland, Belgien, Frankreich, Italien, Südslawien, Tschechoslowakei, Finnland, Schweden, Verein. Staaten von Nordamerika unterzeichneten Protest gegen die spanische Handelspolitik gegen Island gerichtet.

Die Weltverbandsvereinigung, die Enthaltensvereine in Dänemark, England, Norwegen, Schweden, Kanada, die Deutschen Guttempler, die presbyterianische Kirche von Nordamerika haben sich für den Boykott spanischer Waren erklärt oder stellen ihn in Aussicht, falls Spanien nicht seine verbotsfeindlichen Maßnahmen gegen Island zurücknimmt. (Vgl. „Neuland“, Nr. 7—8.)

Ueber die weitere Entwicklung des Konfliktes zwischen Spanien und Island vergl. u. „Island“.

Die Weltliga gegen den Alkoholismus teilt mit: Dr. Wolley ist von Nordamerika auf 6 Monate nach Europa gereist, um in mehreren Ländern (Deutschland ist nicht mit genannt) alkoholgegnerschaft zu wirken. Johnson (Pussyfoot) geht Mitte Juni nach England und Ende Juli nach Neuseeland und Australien. Oestlund arbeitet in den nordischen Ländern und in Estland.

Die Verhandlungen des 15. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Washington, herausgegeben von Dr. Ernest H. Cherrington, sind bereits 1921 im Druck erschienen (525 Seiten -- vgl. „The Nat. Temp. Quart.“ 1921, Nr. 56).

Als international muß man die vertraulichen Verhandlungen des Deutschen Brauerbundes vom 14. Oktober 1921 in Berlin (Hotel Adlon) bezeichnen, deren Inhalt durch die sozialdemokratische Presse an die Öffentlichkeit gekommen ist. Der Vizepräsident der Schweizerischen „Nationalen Vereinigung der Prohibitionsgegner“ erklärte dort, die Franzosen seien bereits durch ein Comité international gegen die Gefahren der Abstinenzbewegung vorgegangen, schließen aber die Mittelmächte aus dieser Vereinigung aus. Die Schweizer Brauer haben es nun in die Hand genommen, das deutsche Braukapital in die internationale Organisation einzubeziehen. „Wir dürfen nicht sagen, daß wir gegen die Abstinenz ankämpfen wollen, sondern wir müssen das Publikum glauben machen, daß wir nur gegen die Auswüchse der Abstinenz ankämpfen wollen.“ Dr. F. Neumann, Sekretär der Prohibitionsgegner in Bern, entwickelte dann die Methoden dieses Kampfes, vor allem soll auf die große Tagespresse eingewirkt werden (vgl. „Freiheit“ 1922, Nr. 3).

## B. Aus dem Deutschen Reiche.

### Allgemeines.

In den Vordergrund des Interesses treten die Verhandlungen über das Branntweinmonopol. § 258, Ziffer 1 des alten Gesetzes bestimmte 4 Millionen M. „zur Bekämpfung der Trunksucht und ihrer Ursachen, sowie zur Milderung der durch die Trunksucht herbeigeführten Schäden“. Im 36. Ausschuß des Reichstags einigten sich Sollmann (Mehrheitssozialist) und Puchta (Unabhängig) auf den Antrag: „Aus der Monopolverwaltung sind: a) 15 Millionen Mark zur Bekämpfung der Trunksucht und solcher der Volksgesundheit drohenden Schäden, die mit dem Mißbrauche von Branntweingenuß zusammenhängen, b) 15 Millionen M. zur Bekämpfung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten zur Verfügung zu stellen.“ Sie fanden dafür die Mehrheit. (Vgl. „Der Abst. Arbtr.“ 1922, Nr. 1).

Aus der zweiten Lesung im Reichstag (9. März f.) heben wir hervor: Die steuerliche Belastung des Branntweins darf in Deutschland nicht geringer sein, als in den Ententeländern. Der Branntweinkonsum steigt. Es handelt sich bei uns nur um ein Zwischenhandelsmonopol. Die aus Sulphitablaue herzustellende Spritmenge für gewerbliche Zwecke ist auf 250 000 hl erhöht. Eine besondere Besteuerung der Luxusliköre soll im Landessteuergesetz den Gemeinden überlassen werden. Einer Vermehrung des Spritkontingents für die gewerblichen Brennereien widerspricht die Landwirtschaft.

Die süddeutschen Kleinbrennereien läßt man bestehen in der Hoffnung, daß diese mit gegen die Schwarzbrennereien Front machen werden. Die Mehrheitssozialdemokratie sieht in dem Gesetz eine Etappe zum Vollmonopol. — Die Bayerische Volkspartei wendet sich gegen ein Vollmonopol. Von volksparteilicher Seite wird für Umwandlung der Monopolverwaltung in eine Aktiengesellschaft plädiert. Die „Unabhängigen“ erklären das Gesetz für antisozial und fordern zum Kampf gegen die Fuselflasche auf. Die Kommunisten verlangen ein Verbot der Ein- und Ausfuhr von Branntweinen zu anderen als technischen und hygienischen Zwecken und scharfes Vorgehen gegen Schnaps- und Alkoholkapitalismus.

In der dritten Lesung (am 31. März) erfährt die Vorlage nur unwesentliche Veränderungen. Zur Bekämpfung der Trunksucht werden 20 Millionen Mark ausgesetzt, zur Bekämpfung der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten 10 Millionen Mark.

Die Biersteuer soll nach der Ausschlußfassung gesteigert werden und für jedes Hektoliter der Jahrerzeugung betragen: von den ersten 2000 hl 41 M., von den folgenden 8000 hl 42 M., von den folgenden 10 000 hl 43 M., von den folgenden 10 000 hl 44 M., von den folgenden



230 000 hl 46 M., von den folgenden 60 000 hl 48 M. und von den Resten 50 M.

Die Biersteuer wird nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen. Sie tritt am 1. Mai 1922 in Kraft.

Die Mineralwassersteuer soll nach der Vorlage erhöht werden für das Liter bei Mineralwasser auf 10 Pfg., Limonade 20 Pfg., konzentrierte Kunstlimonade auf 2 M. und bei Grundstoffen zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonade 40 M.

Die Vorlage wird in der Ausschlußfassung angenommen. (Verhandlungen am 23. und 24. März) — In dritter Lesung (1. April) wird (trotz Protestes der Kommunisten und der unabhängigen Sozialisten) den eben genannten Steuern zugestimmt. — Am 6. April wird auch endgiltig die Vorlage zur Aenderung des Weinsteuergesetzes angenommen, wonach die Weinsteuer 20 v. H., die Schaumweinsteuer 30 v. H. beträgt.

Bei dem Haushalt des Wehrministeriums erklärte am 15. 3. der Reichswehrminister Dr. Geßler: Der alte deutsche Nationalfehler des Alkoholismus muß durch die Förderung sportlicher Veranstaltungen und andere Maßnahmen nach Möglichkeit bekämpft werden.

Der Reichsernährungsminister Dr. Hermes hat 1921 dem deutschen Weinbau staatliche Geldmittel zur Förderung des Weinabsatzes, in Sonderheit zur Propaganda teils zugesagt, teils schon gewährt. Billige Weineinkäufe des Ministers für den eigenen Bedarf gaben der „Unabhängigen Sozialdemokratie“ Anlaß zu einem Schreiben an den Reichskanzler; ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist mit der Klärung der Sache beauftragt. (Vgl. „Neuland“, Nr. 7 u. 8.)

Der Alkohol hat in Leipzig zu einem politischen Zwischenfall geführt. Drei angetrunkene Männer haben am 9. 3. den Sekretär des französischen Generalkonsulats belästigt und beschimpft; einer hat ihn schließlich angefallen und auch körperlich verletzt. (Drahtung vom 14. 3., „Kieler Ztg.“)

Ein Gegenbeispiel: Der Bauunternehmer Küster aus Wahn wurde, wie aus Köln gemeldet wird, gestern abend von einem französischen Besatzungssoldaten erstochen. Die französischen Soldaten verlangten in einer Wirtschaft Schnaps, den der Wirt bestimmungsgemäß verweigerte. Küster, der die französische Sprache einigermaßen beherrschte, wollte den Soldaten begreiflich machen, daß der Wirt strafbar sei, wenn er Schnaps ausschenke. Er wurde darauf beim Hinausgehen von einem Soldaten durch einen Herzstich getötet. (Drahtung vom 4. 4.)

#### Statistisches.

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“, Berlin 1921, H. 3: Durch das „Gesetz zur Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes“, 26. Juli 1918, wurden die Steuersätze des Schaumweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1919 teilweise erhöht. Sie betragen vom 1. September 1918 ab für Schaumwein, der aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, 60 Pfg. für die Flasche (bisher 10 Pf.), für anderen Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke 3 M., die Flasche (bisher je nach Herstellerpreis 1, 2 und 3 M.). Die gleiche Steuer haben neben dem Zoll die entsprechenden aus dem Ausland eingehenden Schaumweine und ähnliche Getränke zu zahlen. — Das Schaumweingewerbe nahm im Rechnungsjahr 1919 einen beachtenswerten Aufschwung. Es wurden 15,7 Millionen Flaschen Schaumwein hergestellt (Traubenschaumwein 13,5, Fruchtschaumwein 2,2 Millionen Flaschen) gegen 12,9 Mill. 1913 und 10 Millionen 1918, also gegen die Vorkriegszeit eine Zunahme von 22 v. H., gegen 1918 von 57,1 v. H.! Mitunter war die Nachfrage so stark, daß die Fabriken die Kundschaft nicht befriedigen

konnten. Zur Versteuerung gelangten 15,2 Millionen Flaschen (gegen 11,5 Mill. 1913 und 9,3 Millionen 1918). Die Ursache des steigenden Verbrauchs ist die steigende Genußsucht eines Teils der Bevölkerung (dem hauptsächlich die mühelos reich gewordenen angehören) und der Zuspruch der vielen Fremden (die mit ihrer hochwertigen Valuta den Schaumwein fast noch billiger trinken als in der Vorkriegszeit). Mehr oder weniger hat zu dem Mehrverbrauch auch die geringe Güte des Biers und die Knappheit von Trinkbranntwein beigetragen. Der hohe Preis des Traubenschaumweins förderte den Absatz von Obstschäumwein. Der Absatz nach dem Auslande war unbedeutend und hat abgenommen. Im Ganzen wurden 1919 373,8 Tausend Flaschen ausgeführt (gegen 1528,9 Tausend 1913 und 390,6 Tausend 1918). Also gegen 1913 eine Abnahme von 75,6 v. H., gegen 1918 4,3 v. H.). Der stärkste Abnehmer war 1919 Großbritannien. Aus dem Auslande wurden an Schaumwein i. gz. 672 540 Flaschen eingeführt und versteuert 327 808 Flaschen weniger als 1913, aber 626 602 Flaschen mehr als 1918!!); Hauptlieferant war Frankreich. Die Zahl der angemeldeten Schaumweinfabriken betrug 179 (1918: 171); 45 — durchweg kleine — Betriebe ruhten. — Steuer und Zoll vom Schaumwein ergaben zusammen für 1919 44 792 312 M. (ohne Zollaufgeld), für 1918 29 671 240 M. und für 1913 13 298 428 M.

Ueber das Weinverschnittgeschäft im deutschen Zollgebiet in den Kalenderjahren 1919 und 1920 wird ebenda gesagt: In den Kriegsjahren war das Weinverschnittgeschäft stark zurückgegangen; auch 1919 war es noch gering; 1920 hat es sich gehoben. Von einem Weinbauern oder anderen Personen als Weinhändlern sind 1919 und 1920 Verschnitte nicht ausgeführt. Es wurden 1920 1623 hl Verschnittwein (1913 : 47 512 hl, 1919 : 853 hl) verwandt, 5808 hl andere Weine zugemischt (1913: 120 735 hl, 1919: 4879 hl); die Gesamtmenge des Verschnitts betrug 1913 168 247 hl, 1919 5372 hl, 1920 7431 hl. Von dem zollbegünstigten Verschnittwein stammte der weitaus größte Teil (1569 hl) aus Spanien, der Rest (54 hl) aus Frankreich (mit Algerien).

#### Kirchliches.

Evangelisch. Im „Handbuch der Inneren Mission, herausgegeben vom Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ (Berlín-Dahlem 1922) findet sich im Abschnitt „Bekämpfung sittlicher Volksschäden und Fürsorge für Gefährdete und Gefallene“ eine Fülle sachlicher und persönlicher Daten aus dem Gebiet der Alkoholfrage.

Das Kirchliche Blaue Kreuz hielt 8. bis 10. Oktober 1921 seine Bundestagung in Hamburg ab, unter Leitung von Superintendent Klar. Für die Hoffnung- und Treubundarbeit wird ein Bundessekretär berufen (Schenke-Oschersleben). („Das Blaue Kreuz“ 1922, Nr. 1—3.)

Pastor Reetz macht jetzt in einer Schrift „Kirche und Antialkoholbewegung“ (Druckerei der Belgarder Zeitung, Belgard a. d. Persante, 8 S.) die Kirche mobil — „à la Schwuchow“, sein ceterum censeo lautet: „Fanatismus ist nicht Sache der evangelischen Kirche; darum schlage sie vor der Antialkoholbewegung die Kirchtüren zu.“

Katholisches. In der Reichskonferenz der christlichen Knappenjugend, die vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter einberufen war, wurde im Anschluß an einen Vortrag von W. Wiedfeld (Essen) über „sittliche Gefahren für die Bergmannsjugend“ eine Entschließung gefaßt, in der es u. a. heißt: „Ein gefährlicher Feind ist der Jugend aufs neue in dem Alkohol erstanden. Wir hoffen dringend, daß Wege gefunden werden, um auch diesem Volksfeind Schranken zu setzen.“ („Volksfreund“ 1922, Nr. 1.)

Das Kreuzbündnis hat ein eigenes Verbandshaus erworben, „Haus Hoheneck“, gegenüber dem St. Kamillushaus in Heidhausen („Volksfr.“ Nr. 1).

#### Vereinswesen.

Der Deutsche Volkshausbund E. V. hat seine Hauptgeschäftsstelle nach Berlin-Dahlem verlegt und sie mit den Geschäftsstellen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zusammengetan. Er will auch der Gasthausreform tätige Beachtung schenken. Er bietet sich an zur Auskunfterteilung, Gründung von Volksgasthausgesellschaften, Uebersendung von Archivmaterial, Vorlage von Musterverträgen, Bauplänen aus seinem Bauarchiv u. dgl.

Im Arbeiter-Abstinentenbund hat der Beschluß, nicht mit den bürgerlichen Abstinenten und Mäßigen zusammen zu arbeiten, zu einer Spaltung geführt. Eine Gruppe, deren Führer Georg Davidsohn und S. Katzenstein sind, hat den Aufruf zur Gründung einer neuen Organisation erlassen („Abst. Arbtr.“, Nr. 4). Inzwischen hat sich der Sozialistische Abstinentenbund mit Katzenstein als Vorsitzendem gebildet.

Zu einer Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Fachverbände haben sich das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Säuglingsfürsorge, die Krüppelfürsorge, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Rote Kreuz und die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus (vertreten durch den Direktor Prof. Dr. Gonser) zusammengeschlossen. Sie geben u. a. eine sozialhygienische Rundschau heraus und wollen 1923 eine große Gesundheitsausstellung veranstalten. — Die vielseitige Arbeit des Direktors des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Prof. Gonser, hat durch die Ernennung zum Dr. med. honoris causa der Universität Tübingen von berufener Seite eine erfreuliche Anerkennung gefunden.

#### Sonstiges.

Ein Lehrgang über die Alkoholfrage wurde 26. bis 28. Januar d. J. in Leipzig gehalten (Redner u. a. die Oberstudienräte Hartmann und Ponickau). Am Vorabend des Lehrgangs behandelte im Auditorium maximum Prof. Dr. Paul Barth die Stellung des Studenten zur Alkoholfrage. — In Kottbus fand ein Lehrgang vom 16. bis 18. Oktober 1921 statt. Außer mehreren Geistlichen wirkten der Stadtarzt, ein Oberlehrer und Prof. Gonser mit.

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat, einem Beschlusse des Breslauer Alkoholgegnertages folgend, die Werbearbeit für das Gemeindebestimmungsrecht aufgenommen und u. a. ein Flugblatt über das GBR. herausgegeben.

In der letzten Zeit sind 12 große Tanzsäle in Dresden an die Industrie für gewerbliche Zwecke verkauft worden; auch haben mehrfach Banken für ihren Betrieb Gasthöfe erworben. („Kieler Ztg.“, 7. April.)

Dr. Wilhelm Bode in Weimar feierte am 30. März seinen 60. Geburtstag. Er lebt jetzt der Goetheforschung. Wir wollen nicht vergessen, wie er als Mitbegründer des Deutschen Alkoholgegnerbundes, als Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, wie als erster Vereinsanwalt des Deutschen Vereins für Gasthausreform, sowie als fruchtbarer Schriftsteller der Antialkoholbewegung wertvolle Dienste geleistet hat. Als größere Schriften nennen wir: „Die Trunksucht als Krankheit und ihre Behandlung“, „Schule und Alkoholfrage“, „Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen“. Einige Büchlein haben Riesenauflagen erlebt, z. B. „Ratschläge an Trinker und ihre Freunde“, „Nachdenkliche Geschichten“, vor allem „Warum unsere Kinder Wein und Bier nicht trinken sollten“.

Verschiedene erfüllen noch heute ihre Mission, so „Der größte Betrüger“, „Deutsche Worte über deutsches Trinken“, „Alkohol & Co.“ (von dem mir erst kürzlich eine holländische Uebersetzung begegnet ist).

### C. Aus außerdeutschen Ländern.

Afrika. Pater Bouwmans schreibt im Novemberheft von „Het Missionswerk“ über den Sklavenhandel. Er schildert, wie der Alkoholismus die Sklavenjagden abgelöst habe. „Der Alkohol, durch die Holländer und Portugiesen an Afrikas Westküste eingeführt, setzt noch immer seine Verwüstungen fort. 1907 begleitete ich meinen Obersten auf einem Zug durchs Binnenland. Diese Strecke, 9 Tagereisen von den von Weißen bewohnten Gebieten, war 10 Jahre zuvor von Hauptmann Cabras bereist. Dieser zählte damals, also 1897, in verschiedenen Dörfern 800 bis 1000 Familienghöfte. In denselben Dörfern fanden wir kaum noch 30. In Tschra, welches Cabras als 786 verheiratete Männer umfassend angab, also ohne Frauen und Kinder, zählten wir 5. Als wir einen alten Dorfhäuptling wegen der außerordentlichen Sterblichkeit seines Volkes befragten, antwortete er: „Drei Ursachen haben mein Volk getötet: Der Alkohol, die Unzucht und die Schlafkrankheit; die zwei ersten wurden uns durch die Weißen gebracht, die dritte durch sie ausgebreitet.“ („De neutr. Goede Temp.“ 1922, Nr. 1.)

A. Blackburn berichtet über den Handel mit Spirituosen in Westafrika in der englischen kolonialen Zeitschrift „West Africa“. Er mißt die größte Schuld an der Alkoholisierung des Landes England bei. Es sei schließlich, nachdem man eingesehen habe, daß dem Handel mit Branntwein ein Ende gemacht werden müsse, der sog. Handelsspiritus verboten, aber „das Verbot hat im Grunde nur bezweckt, den deutschen, holländischen und amerikanischen Handel mit Spirituosen zu unterbinden, um ihn ausschließlich in britische Hände zu leiten; denn die Einföhrung von „aus anderen Ländern kommenden Spirituosen“ wird begünstigt. Also dasselbe Verfahren wie in den französischen Kolonien, nur daß dort die Behörden ganz offen die Einfuhr aller nicht in Frankreich hergestellten Spirituosen verboten haben“. Getadelt wird sodann das verführerische schlechte Beispiel von Europäern. („Deutsche Allg. Ztg.“, Nr. 74, 13. 2. 22.)

Aus „Zwischen Wasser und Urwald“ von Missionar Prof. Dr. D. Schweitzer (vgl. „Evangelische Missionen“ 1922, H. 4): Leider blüht (in der französischen Kolonie Gabun) auch der Schnapshandel; er bildet sogar eine Haupteinnahmequelle der Kolonie. Der meiste Schnaps ist nordamerikanischen Ursprungs. Durch dieses Giftgetränk ist die eingeborene Bevölkerung seit Jahrhunderten geschwächt, ja teilweise zum Aussterben gebracht worden. Z. B. ist der Stamm der Orungu fast völlig verschwunden.

Belgien. Dr. A. de Vaucleroy ist 78 Jahre alt in Brüssel gestorben. Die Ligue patriotique contre l'alcoolisme verliert in ihm ihren langjährigen verdienten Geschäftsführer, die Internationale Vereinigung gegen den Alkoholismus ein geschätztes Ausschußmitglied, die Internationale Kongresse gegen den Alkoholismus einen treuen, gern gesehenen Teilnehmer.

Am Rande der größeren Städte läßt die Regierung Gärtenstädte erbauen. Alkoholausschankstätten dürfen dort nicht betrieben werden („Freiheit“ 1922, Nr. 1).

Dänemark. Der spanisch-isländische Konflikt hat bisher die dänische Regierung zu keiner offiziellen Stellungnahme veranlaßt. Nach einer Meldung des „Afholdsdagbladet“ vom 24. April ist es aber

wahrscheinlich, daß der Minister des Auswärtigen im Reichstag wegen der Angelegenheit interpelliert werden wird.

Deutsch-Oesterreich. Der sozialdemokratische Verein der „Kinderfreunde“ in Graz hat einen Beschluß gefaßt, daß alle Ortsgruppen lebhaft für die Abstinenz zu werben haben. („Die neue Zeit“ 1922, Nr. 4.)

Eine katholische Genossenschaft „Gasthausreform“ (Graz, Karemlliterplatz 5) betreibt das Grazer alkoholfreie Speisehaus und will auch anderswo ähnliche Einrichtungen (Speisehäuser und Hospize schaffen [Anteilscheine zu 500 K.]. Die Schwestern der Missionsgesellschaft vom „Weißen Kreuz“ sollen geeignete Kräfte für solche Anstalten stellen. „D. n. Zt.“, Nr. 4.)

In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurde auf Einladung der Guttempler eine große Versammlung mit Dr. Holitscher als Redner gehalten. In einer Entschliebung, die sich an die Regierung, das Parlament und das Volk (ohne Unterschied der Partei) wandte, wurde das Staatsverbot einstimmig gefordert. „Das reiche Amerika hat zu trinken aufgehört; das arme Oesterreich trinkt weiter.“ („Der Schw. Abst.“, Nr. 5.)

Stephan Schöck berichtet in der Südmark 1922, H. 2, eingehend über „die Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur“. Er fordert ein Alkoholstaatsverbot, — Menschenschutz als wichtigstes Stück des Heimatschutzes. Aus der 1906 begründeten Nephelia hervorgegangen, wurde am 6. Januar 1920 die Gemeinschaft durch den Zusammentritt von 8 Ortsgruppen und rund 300 Mitgliedern zu Linz begründet; mit 20 Ortsgruppen und rund 700 Mitgliedern trat man in 1922 hinüber. Lebhaft wurde durch Ausstellungen und Vorträge aufgeklärt. Auf dem österreichischen Alkoholgegnerstag, 22. Oktober 1921, zu Wien war die Hälfte der Teilnehmer Gemeinschaftler. Einstimmig wurden dort angenommen: 1. Alkoholzehntel; 2. Alkoholverbot für Jugendliche; 3. Mustereinrichtungen für alkoholfreie Obstverwertung; 4. Verbot, Getreide in Rauschtrank umzuwandeln; 5. Einwirkung auf die Regierung gegen den Einfuhrzwang von Spirituosen.

Finnland. 5 schwedisch sprechende Guttempler-Grundlogen und zwei Jugendlogen wurden von Uno Stadius begründet; drei andere sind fertig. Auch unter der finnisch sprechenden Bevölkerung sind drei neue Logen errichtet. („Neuland“, Nr. 5—6.)

Frankreich. In Paris kommt auf 4 Häuser ein Weinhändler. H. Trépeau schreibt: „Der Alkoholismus ist der Krebs, der nach und nach alle Teile des Volkskörpers erfaßt, zerfrißt und so zerstört, daß, wenn die Nation den Alkoholismus nicht zerstört, der Alkoholismus die Rasse zerstört.“ („Ill. Arbtrfrnd.“ 1922, Nr. 2.)

Die Richter des Rhone-Departements (Session 17. bis 24. Oktober 1921) haben festgestellt, daß bei der Mehrzahl der von ihnen bearbeiteten Fälle der Alkoholismus in die Erscheinung tritt, und verlangen deshalb von der öffentlichen Gewalt: 1. daß den Behörden verboten wird, Trinkgelagen beizuwohnen; 2. scharfe Maßnahmen gegen die Alkoholfut zu ergreifen. („Schw. Abst.“, Nr. 3.)

Eine nationale Wein-Woche (13. bis 19. März) ist bestimmt, die Fragen des Weinbaues und des -handels zu klären und zu fördern, insonderheit hinsichtlich der trockengelegten Länder. Die bekannte Revue Vinicole fordert, daß sie alle Verächter der „nationalen Getränke“ wegfegt, während Dr. Legrain sie zum Anlaß nimmt, alkoholfreie Weine zu empfehlen. („Les Ann. Ant.“ Nr. 1.)

Auf dem Schlußbankett der Weinwoche soll Poincaré in einer Ansprache ein begeistertes Loblied auf den Wein gesungen und die Er-

wartung ausgesprochen haben, daß die Amerikaner später vom Alkoholverbot wieder abkommen werden. (Schutz u. Trutz v. 1. Mai 1922.) Poincarés Vorgänger im Amte, Clémentau, ist bekanntlich Abstinent, ebenso der gegenwärtige Präsident der franz. Republik, Millerand. („Der Kämpfer“, Nr. 1, 1922.)

Island. Das isländische Telegrammbüro meldet am 23. April: „Der Handelsausschuß des Altings hat einen Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge die Regierung ermächtigt werden soll, durch eine kgl. Verordnung zu bestimmen, daß Wein mit weniger als 21% Alkoholgehalt ein Jahr lang von den Bestimmungen des Verbotsgesetzes auszunehmen sei. Es wird beantragt, das Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen. Der Antrag wird sicher angenommen werden.“

Späteren Nachrichten zufolge hat die isländische Regierung von der ihr vom Alting erteilten Befugnis keinen Gebrauch gemacht; und da Spanien neuerdings eine Anleihe in den Vereinigten Staaten aufzunehmen wünscht, gebietet es die diplomatische Klugheit, Rücksicht auf die isländische Verbotsgesetzgebung zu nehmen. — Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Italien. Dr. Hercoletti hat im Dezember 1922 eine antialkoholische Rundreise in Italien gemacht. Der Krieg hat dort viele hoffnungsvolle Ansätze alkoholgegnischer Arbeit lahm gelegt. Die Zeitschriften „Reverenza“ in Mailand und „Bene Sociale“ sind einstweilen eingegangen; „Contro l'Alcoolismo“ lebt noch. Verschiedene Organisationen haben ihre Tätigkeit eingestellt.

Niederlande. Um der Fürsorge für Trinker zu dienen, erscheint jetzt ein eigenes „Maandblad voor Berechtigten Reclasseering van Volwassenen en Kinderen“, herausgegeben von Richter Muller in Alkmaar („De neut. Goede Temp.“ 1922, Nr. 3).

Das Hauptamt (Hoofdbestuur) für Post und Telegraphie hat am 1. Dezember der Niederländischen Vereinigung zur Abschaffung alkoholischer Getränke auf ihre Eingabe betr. Alkoholreklame geantwortet, daß es nicht beabsichtigt sei, in den Warteräumen (wachtkamers) der Post- und Telegraphenämter Gelegenheit zur Reklame für den Gebrauch alkoholischer Getränke zu geben. — Die niederländische Eisenbahnverwaltung hat sich anders gestellt. („Het Veilig Spoor“, Nr. 2.)

Das Arbeitsministerium hat in besonderem Rundschreiben 28.11.21 sich gegen die Auszahlung von Unterstützungen an Arbeitslose in Wirtschaften und an Orten, wo sich Gelegenheit zum Genuß geistiger Getränke bietet, ausgesprochen. („Freiheit“, Nr. 1.)

Schweden. In Stockholm ist eine Landesvereinigung für Volksnüchternheit ohne Alkoholverbot (L. F. U. F.) errichtet, die auf Grundlage der Freiwilligkeit in Uebereinstimmung mit der heutigen Regelung der Alkoholfrage für die Volksnüchternheit arbeiten will, aber ein Totalverbot für moralisch, rechtlich, sozial und wirtschaftlich nicht wünschenswert erklärt. („Schw. Abst.“ 1922, Nr. 5.)

Hinter dieser Vereinigung, für die Persönlichkeiten wie Selma Lagerlöf, Anna Branting, Prof. Santesson u. a. öffentlich — z. T. als Mitglieder der L. F. U. F. — eingetreten sind, stehen nachweislich Alkoholinteressenten. Die Seele der Vereinsgründung war ein gewisser H. A. Ring, der im Sept. 1921 an dem Kongreß der Alkoholinteressenten in Lausanne teilgenommen hat. („Die Freiheit“, Nr. 9, 1922.)

Der schwedische Reichstag hat beschlossen, die Volksabstimmung über das Alkoholverbot im Herbst 1922 abzuhalten. Da es sich um ein konsultatives Referendum handelt, werden die männlichen und die weiblichen Stimmen gesondert gezählt. („Int. Büro. z. B. d. A.“, 13. 4.)

Schweiz. Der Vorsitzende des Städtischen Jugendamtes in Bern erklärte, daß vier Fünftel der Familien, mit denen sich das Amt seit Herbst 1920 wegen der Kinder zu befassen hatte, durch den Alkoholismus des Vaters gefährdet seien. Die Zahl dieser Väter beträgt allein in Bern ungefähr 200; in einigen Fällen handelt es sich auch um Alkoholismus der Mutter („Das Blaue Kreuz“ 1922, Nr. 5).

In Zürich wurde von der abstinenten Burschenschaft Jurassia in der Aula der Universität am 9. Dezember ein Vortrags- und Diskussionsabend über „Student, Sittlichkeit und Alkohol“ (Referent: Prof. Dr. Bleuler, Korreferent: Sekretär Dr. Neumann von den Schweizerischen Prohibitionsgegnern) veranstaltet. Während Bl. aus seinen Erfahrungen als Arzt und Irrenarzt die Verheerungen des Alkoholismus nachwies, pries N. die „Freiheit“ des Einzelnen und des Volkes und erklärte, daß sein Bund die staatliche Reglementierung des Lebens vom Aufstehen bis zum Zubettgehen bekämpfen und verhüten wollte! („Jünglingsbund“ Nr. 2.) Der Vortrag Neumanns ist alsbald als Flugschrift erschienen und in Bern unentgeltlich an alle Studenten verbreitet. („Schw. Abst.“, Nr. 4.)

Wie Zürich hat jetzt auch Bern sein alkoholfreies Bergrestaurant („Waldheim“ auf dem Ostermündigenberg mit großem Spiel- und Tummelplatz. „Freiheit“, Nr. 4.)

Tschechoslowakei. Infolge des Sinkens der deutschen Mark bis auf ein Viertel der tschechoslowakischen Krone ist die früher so blühende Bieraufuhr nach Deutschland zusammengebrochen. Die Pilsener Exportbrauereien sollen sich vergeblich bemüht haben, wenigstens dem Namen nach in den großen Städten Deutschlands sich zu halten. Auch der Grenzverkehr ist völlig stillgelegt. Der Rückgang des Bierausstoßes geht so weit, daß der Fortbestand zahlreicher Brauereien gefährdet ist. „Die Emanzipationsbestrebungen der Reichsdeutschen verschlimmern noch diese Lage“, fügt die Prager Zeitung hinzu. („Tageszeitung für Brauerei“, „Kieler Ztg.“, 2. 4.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Am 17. Dezember 1921 starb Rev. D. Stuart Dodge, D. D., in New York, von 1903 an Vorsitzender der National Temperance Society. („The Nat. Adv.“ 1922, Nr. 2.)

Die Riesenbrauerei Pabst in Milwaukee wurde in eine Milchcondensiererei umgewandelt in Nebenbetrieben zur Herstellung von Schokolade und anderen Nährmitteln. („Schw. Abst.“, Nr. 5.)

Sir Arthur Newsholme, früher Vorsteher der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern von England, hat sich zwei Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgehalten. Er hat der Gesellschaft zum Studium der Alkoholfrage in London einen Bericht erstattet, der im „British Journal of Inebriety“ erschienen ist und in „L'Abstinence“, Nr. 2 f auszugsweise mitgeteilt wird: Im allg. kann man sagen, daß das Alkoholverbot wirksam sei. (Die häusliche Alkoholverbereitung, der Schmuggel u. dgl. spielen keine Rolle, verglichen mit dem Alkoholverbrauch vor der Prohibition.) Einstimmig bezeugt man, daß nach dem Alkoholverbot die früher nötigen sozialen Hilfswerke ihre alte Bedeutung verloren haben. Die Mehrheit des Volkes hat das Alkoholverbot verlangt und besteht darauf. Gegenüber dem früheren persönlichen Freiheitsbegriff gilt jetzt die Befreiung der Massen von den verschiedenen sozialen Hemmungen.

# Mitteilungen.

---

## 1. Aus der Trinkerfürsorge.

### **Dresdener Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholranke.**

Aus dem Tätigkeitsbericht über die nicht konfessionell gerichtete Fürsorge für Alkoholranke in der Stadt Dresden (Fürsorgestelle: Blochmannstr. 19) auf das Geschäftsjahr 1921, die jetzt gemeinsam durch den Dresdner Bezirksverein gegen Alkoholismus und die Distriktsloge Sachsen des Deutschen Guttemplerordens wahrgenommen wird, sei nachstehendes festgehalten. Im Berichtsjahre waren insgesamt 486 Fälle anhängig. Durch die Mitglieder der 22 in Dresden arbeitenden Guttemplerlogen und durch die hauptamtlich angestellte Fürsorgeschwester wurden insgesamt 1949 Besuche ausgeführt; es waren 1301 Rücksprachen nötig, und 880 Personen suchten die Sprechstunden auf, die teils vom Vorsitzenden der Beratungsstelle, vom Arzte oder der Fürsorgeschwester wahrgenommen werden. Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sprechstunden beläuft sich auf 748, durch den stadtseitig bestellten Fürsorgearzt für Alkoholranke wurden 191 Fälle beraten, in 39 Fällen wurde der Stadtbezirksarzt in Anspruch genommen. In 12 Fällen wurde die Einweisung in die Heilstätte für Alkoholranke Seefrieden vermittelt. Von den 486 (459 männl. u. 27 weibl.) im Berichtsjahre anhängig gewordenen Fällen konnten 113 als erfolgreich gebucht werden, 89 Personen schlossen sich dem Guttemplerorden an, 24 blieben bei enthaltsamer Lebensweise ohne Anschluß an eine Organisation. 104 Fälle konnten vorläufig nicht weiter verfolgt werden und 199 Fälle wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1922 übernommen. Die Höchstzahl der Meldungen im Monat war 60 (November), die niedrigste 13 (Januar). Die Meldung der Fälle erfolgte in 155 Fällen durch die Angehörigen, in 30 Fällen durch den Alkoholkranken selbst, in 204 Fällen wurde die Vermittlung der Beratungsstelle angerufen durch Wohlfahrtsämter, Fürsorgeämter, Heil- und Pflegeanstalt, Arbeitsnachweis, Aerzte, Polizei pp., in 61 Fällen erfolgte die Meldung durch Vereine und sonstige Körperschaften.

### **Trinkerfürsorgestelle München.**

Aus dem Bericht der Münchener Trinkerfürsorgestelle über das Jahr 1921 ist zu entnehmen, daß in dem verflossenen Jahre 45 Fälle bearbeitet wurden. Verursacht wurde der Alkoholismus bei 9 Kranken vorwiegend durch Biergenuß, bei 6 durch Weingenuß, bei 2 durch Branntwein trinken, bei 2 durch Bier- und Weingenuß, bei 8 durch Bier- und Branntwein-, bei 1 durch Wein- und Branntwein-, bei 9 durch Bier-, Wein- u. Branntweingenuß.

Ueber die Dauer der Krankheit meldet der Bericht: Einer trank seit 40 Jahren, 2 seit 30 Jahren, einer seit 28 Jahren, 2 seit 20 Jahren; es werden ferner angegeben 17, 16, 15, 12, 10, 6—7, 5, 4, 3 Jahre und 1 Jahr. Bezeichnend ist, daß in einem Fall angegeben wurde:



„Seit September des Vorjahres“ und in 2 Fällen „seit 2. Oktober 1920“, wobei in einem der Fälle hinzugesetzt wurde „als das Bier besser wurde.“

Die Kriminalität wird durch folgende Angaben beleuchtet: „Einer der Pflöglinge büßte eine mehrjährige Gefängnisstrafe ab; 7 weitere sind bestraft, einer wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit vor Gericht gestellt, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber freigelassen; einer war in Voruntersuchung wegen Sittlichkeitsverbrechens.“

Zum Kapitel „Vererbung“: In der Hälfte der Fälle ist der Alkoholismus schon in der aufsteigenden Linie festgestellt. In 3 Fällen haben Großvater und Vater getrunken, in weiteren 14 Fällen der Vater, in zwei weiteren Fällen der Großvater, in einem Falle Vater und Vaters Bruder, in einem Falle Vater und Bruder, in einem Vater und beide Brüder.

Krt.

## 2. Aus Versicherungsanstalten.

### Ausgaben für Bekämpfung des Alkoholismus.

Von einer süddeutschen Landesversicherungsanstalt wurden nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht im Jahre 1920 zur planmäßigen Bekämpfung und Heilung der Geschlechtskrankheiten 111 703,30 M. ausgegeben, für Heilung und Bekämpfung der Tuberkulose 45 775 M. Die Behandlung anderer, nicht namhaft gemachter Krankheiten erforderte einen Kostenaufwand von 90 294 M., „verausgabt wurden zum Zwecke der Bekämpfung des Alkoholismus 55 M.“

Wenn auch in den Berichten anderer Landesversicherungsanstalten der Unterschied zwischen den Zahlen der Alkoholismusbekämpfung und denen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose usw. zumeist nicht ganz so auffallend ist, muß doch fast überall ein starkes Mißverhältnis der betreffenden Zahlen festgestellt werden, das sich nicht allein durch die Abnahme des Alkoholismus während der Kriegsjahre erklärt. Es betragen z. B. die Fürsorgeausgaben einer norddeutschen Landesversicherungsanstalt im Jahre 1919 für Bekämpfung der Tuberkulose 39 709 M., der Geschlechtskrankheiten 10 407,31 M. und des Alkoholismus — 550 M.! Eine andere norddeutsche Landesversicherungsanstalt verzeichnet in ihrem Verwaltungsbericht für 1920 folgende Zahlen: Bekämpfung und Heilung der Tuberkulose 3 911 191,77 Mark, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 27 423,95 M., Bekämpfung der Trunksucht — 400 M. In den Berichten zweier weiterer norddeutscher Landesversicherungsanstalten finden sich für 1920 die folgenden entsprechenden Zahlen: 25 887,27 M. (Tuberkulose), 148 074,53 Mark (Geschlechtskrankheiten), 1580 M. (Alkoholismus) und 57 210 M. (Tuberkulose), 34 872 M. (Geschlechtskrankheiten), 1225 M. (Alkoholismus).

In den meisten Statistiken der Irrenanstalten, Krankenhäuser usw. kommt dagegen gerade für die unmitttelbar der Kriegszeit folgenden Jahre ein starkes Anschwellen des Alkoholismus zum Ausdruck.

Krt.

## 3. Aus Vereinen.

### Zweiter Deutscher Kongreß für alkoholfreie Jugendziehung.

Vom 21. bis 25. Mai wurde in Berlin der Zweite Deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugendziehung abgehalten. Die von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus vorbereitete Tagung war außerordentlich gut besucht; über 2000 Teilnehmer hatten sich ge-

meldet. Die Verhandlungen des Kongresses, für welche die Neue Aula nebst einer Reihe von Hörsälen und das Auditorium maximum der Berliner Universität zur Verfügung standen, brachten reiche Anregungen und verliefen auch stimmungsmäßig vorzüglich.

Wir werden im nächsten Hefte unserer Zeitschrift ausführlich über die Tagung berichten.

#### **Stader Alkoholgegnerwoche vom 19. bis 26. März.**

Die von der Mehrzahl der Alkoholgegnervereinigungen in Stade veranstaltete Werbewoche brachte so ziemlich alles, was an neuzeitlichen Werbemaßnahmen zu bieten ist: eine sehr gut besuchte Ausstellung, einen Werbeabend der Jugend mit Aufklärungsvortrag und künstlerischen Leistungen, Lichtbildervorträge, einen Filmvortrag über Säuglingspflege, eine Volksversammlung, in der Franziskus Hähnel über das Gemeindebestimmungsrecht sprach, und — eine Probeabstimmung, bei der, wie es scheint, nicht alle Schwierigkeiten glatt überwunden werden konnten. (Probeabstimmungen werden immer ein zweifelhaftes Werbemittel bleiben: sie knüpfen sich an künstlich hervorgesuchte Fragen, erwecken leicht den Eindruck einer Spielerei, und den Befragten drängt sich bei der Beantwortung keinerlei Verantwortungsgefühl auf. Man sollte lieber aus Anlaß eines bekannt gewordenen Schankerlaubnisantrages eine freiwillige Abstimmung darüber herbeiführen, ob die Bevölkerung die neue Wirtenschaft wünscht oder nicht! Solche Abstimmungen haben einen praktischen Zweck und werden kaum als Spielerei empfunden!)

Alles in Allem hat die Stader Woche aber gut gewirkt und der dortigen Bewegung Einfluß- und Mitgliederzuwachs gebracht.

Krt.

#### **Der Marburger Verein gegen den Alkoholismus**

veröffentlicht seinen Arbeitsbericht über die Zeit von 1915 bis 31. Dezember 1921. Der Verein sieht auf eine umfassende Tätigkeit während der Kriegs- und Nachkriegsjahre zurück. Er beteiligte sich an der Speisung und Erfrischung durchfahrender Truppen, an der Errichtung eines Soldatenheims, der Gründung und Leitung einer Soldatenbücherei und überhaupt der Versorgung der Truppen mit gutem Lesestoff. Nach Kriegsschluß gelang es, eine größere Zahl von Marburger Frauenvereinen für die Ziele des Deutschen Vereins zu interessieren und ihren korporativen Beitritt zu erwirken. Es wurden mehrere öffentliche Versammlungen mit belehrenden Vorträgen, vor allem ein zweitägiger Lehrgang über die Alkoholfrage (der letztere im November 1921) veranstaltet, Unternehmungen, die zum Teil guten Erfolg hatten und einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern brachten.

Krt.

## **4. Verschiedenes.**

### **Gemeindebestimmungsrecht.**

Nachdem im Herbst vorigen Jahres auf dem Breslauer Alkoholgegnertage von der gesamten deutschen Alkoholgegnerschaft das Eintreten für das Gemeindebestimmungsrecht beschlossen worden war, ergab sich bei der Dehnbarkeit des Begriffes „Gemeindebestimmungsrecht“ ohne weiteres die Notwendigkeit, daß sich zunächst die maßgebenden Persönlichkeiten der Bewegung, Vertreter der größten deutschen Alkoholgegner-Organisationen und Sachkundige in der Frage des Gemeindebestimmungsrechts, auf eine bestimmte Formel dieses Rechts einigen. Das ist jetzt geschehen.

Der Zweite deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung bot die Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache. Es versammelten sich am Mittwoch, d. 24. Mai abends, im Gebäude der Neuen Aula

der Berliner Universität unter dem Vorsitz von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann: Frl. v. Blücher, Frau Gerken-Leitgeb, Frl. Wilhelmine Lohmann und die Herren Blume, Dr. Delbrück, Dr. Flaig, P. Franke, Goesch, Dr. Gonser, Hänel, v. d. Heyde, Katzenstein, Dr. Kraut, Dr. Stubbe, Ulbricht, Weihe und Dr. Zacher.

Nach Eröffnung der Sitzung legte Herr Goesch dar, die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus könnten einer von Dr. Weymann gegebenen und in Heft 2 der „Alkoholfrage“ (S. 73 f.) veröffentlichten GBR-Formel nur unter der Bedingung zustimmen, daß in irgend einer Weise die Möglichkeit des Ortsverbots darin zum Ausdruck komme, d. h. die Formel müsse deutlich erkennen lassen, daß die Gemeinden das Recht haben sollen, auf dem Wege der Abstimmung die alsbaldige Beseitigung aller am Orte bestehenden Wirtschaften zu beschließen.

In der darauffolgenden einstündigen Aussprache, an der sich vornehmlich die Herren Blume, Dr. Delbrück, Goesch, Dr. Gonser, Hänel, Katzenstein, Dr. Kraut, Dr. Stubbe und Dr. Weymann beteiligten, war man sich sehr bald darin einig, daß es sich hier lediglich um eine taktische Frage handle, nämlich die Frage, auf welchem Wege unter den obwaltenden Verhältnissen die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts in die deutsche Reichsgesetzgebung am leichtesten zu erreichen sei.

Das Ergebnis der Aussprache war, daß man der Weymannschen Formel unter der Voraussetzung zustimmte, daß eine in das neue Schankgesetz einzufügende Bestimmung beantragt werde, welche die Dauer sämtlicher Schankerlaubnisse auf 10 Jahre (bei den bestehenden vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet) beschränke.

Damit ist die Grundlage einer einheitlichen und hoffentlich erfolgreichen Werbung für das Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland geschaffen.

Krt.

### Die Alkoholfrage im bayerischen Landtag.

In einem „Münchener Brief“ gibt in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ ein Arzt (Taschenberg) folgende grimmige, leider nur allzu treffende Schilderung:\*) „Auf Seite der Unabhängigen verurteilte ein Arzt heftig die Zulassung der Herstellung von Vollbier in Bayern, weil dadurch der Volksernährung wichtige Nahrungsmittel verloren gehen und außerdem der Alkoholismus wieder zunehme. Leider hört man bei uns auf diesem Ohre nicht. Ein Vertreter der bayerischen Volkspartei fand nichts am „mäßigen“ Biergenuß auszusetzen, dagegen ärgerte ihn die Zunahme des Schnapsgenusses, dessen Stoff aus Böhmen in recht minderwertiger Form eingeführt wurde. Das wird wohl richtig sein, aber unsere lieben deutschen Bauern brennen auch eifrig Schnaps aus Stoffen, die viel nötiger für unsere Ernährung wären. Material zu diesem Kapitel wurde dem Bezirksverein München-Stadt vor einiger Zeit von einem Arzte übersandt. Ob dieser Schnaps wie der böhmische „minderwertig“ ist, kann ich leider nicht feststellen, aber sicher darf ich feststellen, daß es minderwertig ist, jetzt Schnaps herzustellen, statt die Ausgangsmaterialien der Ernährung der Menschen zuzuführen. Richtig ist es auch durchaus, wenn in sehr temperamentvoller Weise gegen die innere Blockade gesprochen wurde, die unsere durch die Feinde verursachte Not wesentlich vermehrt hat.“

\*) Sperrdruck im Original nicht angewendet.

### Alkoholismus und Selbstmord.

Aus den Hauptergebnissen der Todesursachenstatistik für das Deutsche Reich (Veröff. d. Reichsgesundheitsamts, 45. Jahrg. 1921, Nr. 35) ergibt sich die überraschende Tatsache, daß die Zahl der Selbstmorde während des Krieges trotz aller körperlichen und seelischen Leiden, die er mit sich brachte, gesunken ist. Die absoluten Zahlen betragen:

	1914	1915	1916	1917	1918
Bei der männl.					
Zivilbevölkerung	10 385	6 606	6 305	5 572	5 310
bei Militärpersonen	265	1 032	1 295	1 230	965
bei der weibl.					
Bevölkerung	3 704	3 639	4 213	3 986	3 913
Bei der Gesamtbevölkerung	14 354	11 277	11 813	10 788	10 188

Auf je 10 000 der betr. Bevölkerungsgruppe kamen:

	1914	1915	1916	1917	1918
Bei der männl.					
Zivilbevölkerung	3,3	2,4	2,4	2,2	2,0
bei der weibl.					
Bevölkerung	1,1	1,1	1,3	1,2	1,2
Bei der Gesamtbevölkerung	2,2	1,7	1,8	1,7	1,6

Demnach hat die Selbstmordhäufigkeit bei den Männern um mehr als ein Drittel abgenommen, während sie bei den Frauen etwa gleichbleibende Verhältnisse aufweist. Wir sind berechtigt, diese Abnahme bei den Männern mit der Abnahme des Alkoholismus während des Krieges in Beziehung zu setzen, die bekanntlich bei den Männern 80--90% betrug, wogegen bei den Frauen eine geringere Abnahme, stellenweise sogar eine leichte Zunahme des Alkoholismus festzustellen war.

In einem Vortrag über „Sterblichkeit und Einschränkung des Alkoholverbrauchs“ auf dem Internationalen Kongreß in Lausanne<sup>1)</sup> 1921 hat Dr. Hindhede (Kopenhagen) folgende Zahlen über die Häufigkeit des Selbstmordes gegeben:

Auf 100 000 im Alter von 25—65 Jahren stehende Männer kamen in Kopenhagen

	1890—99	1900—09	1910—14	1915—16	1917, Okt.	1917—18 <sup>2)</sup>
an Selbstmord	98	98	84	72	47	32
an Alkoholismus	65	76	57	36	10	1

Diese Zahlen sind besonders beweiskräftig, weil 1. nicht wie bei den eingangs genannten deutschen Zahlen die Gesamtbevölkerung, sondern nur die bei dem Alkoholismus am stärksten beteiligten Altersklassen der Männer als Grundlage gewählt sind und weil 2. in Dänemark infolge der wirksamen Regierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom Jahre 1917 ab der Rückgang des Alkoholverbrauchs ein außerordentlich rascher und gründlicher war, wie die Zahlen der Todesfälle an Alkoholismus zeigen.

Auch aus Friedenszeiten kennen wir schon die Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Selbstmord. So kann es kein Zufall sein, wenn Norwegen mit seiner vorbildlichen Alkoholkämpfung das einzige oder fast das einzige Land ist, in dem seit den sechziger Jahren

<sup>1)</sup> Der Vortrag wird außer im Kongreßbericht auch im Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung, Karlsruhe, erscheinen.

<sup>2)</sup> Diese Berechnungszeit ist gewählt worden, um die Störungen durch die Grippe (Oktober 1918) auszuschalten.

der Selbstmord seltener geworden ist, während er sich im übrigen Europa von 1820—1878 nahezu vervierfacht, in Deutschland allein von 1881—1897 um mehr als 20%, d. h. etwa gleichzeitig mit dem Bierverbrauch vermehrt hat. Diese Parallele ist natürlich nur mit Vor-sicht zu bewerten, denn vielfach gehen Alkoholismus und Selbstmord auf die gleiche übergeordnete Ursache zurück. Fortschreitende Industrialisierung, Anschwellen der Großstädte mit ihren mannigfachen wirtschaftlichen<sup>2</sup> und sittlichen Nöten, ungesunde Ueberhitzung des Erwerbs- und Genußlebens, Veräußerlichung des gesamten Lebens — alle diese Errungenschaften der letzten Jahrzehnte haben dazu beigetragen, die Menschen schneller abzunützen und sie innerlich so haltlos zu machen, daß sie sich vor dem Leben, dessen sie nicht mehr Herr wurden, in den Rausch oder gar in den selbstgewählten Tod flüchteten. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß als gemeinsame innere Ursache hinter dem Alkoholismus wie hinter dem Selbstmord oft genug eine psychopathische Veranlagung steckt.

Mögen diese Einschränkungen es auch verbieten, die auffallende Parallele zwischen Alkoholismus und Selbstmord als einfachen und unmittelbaren Zusammenhang zu deuten, so ist doch die Förderung der Selbstmordneigung durch den Alkoholismus wohl meist im Sinne eines fehlerhaften Zirkelschlusses über jeden Zweifel erhaben. Nach den oben angeführten Zahlen ist in mindestens einem Drittel der Fälle, vielleicht noch weit häufiger, der Alkohol als Haupt- oder Mitrursache beteiligt. Daraus geht wieder mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß wir mit dem Alkoholismus ein wesentliches Glied aus der Ursachenkette ausschalten und damit Verhältnisse bessern können, denen wir mit anderen Mitteln mindestens auf Jahrzehnte hinaus wehrlos gegenüberstehen.

Dr. M. Vogel.

### Ist der Most ein unschädliches Getränk?

Der in Süddeutschland als Hastrunk so weit verbreitete, aus Äpfeln oder Birnen hergestellte Most gilt in der Bevölkerung, ja selbst bei vielen Aerzten als ungefährlich, weil er so arm an Alkohol sei. Geh. Medizinalrat Dr. Fischer, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (Baden), hat nun, wie er in den „Sozialhygienischen Mitteilungen“ schreibt, in den letzten Jahren verschiedene Proben von Most auf ihren Alkoholgehalt untersuchen lassen und dabei feststellen können, daß der Alkoholgehalt oft genug höher ist, als gewöhnlich angenommen wird. Während für das Bier 3,20 bis 4,69%, für deutschen Wein 5,6 bis 10,4% und für Obstwein (Most) 4,0 bis 4,6% Alkoholgehalt als Regel gelten, fand Fischer im Most einen solchen von 4,35 bis 7,26%! Mit Recht zieht er daraus die Folgerung, daß der Most kein harmloses Getränk, sondern ebenso wie Bier und Wein schädlich und entschieden zu bekämpfen ist. Kommen doch Trunkenheit und Trunksucht, ja selbst Delirium als Folge des Mostgenusses vor. In erster Linie gelte es, die Jugend (vom Mostschnuller des Säuglings ab) vor dem „volksfeindlichen“ Most zu bewahren.

### Für die Massenherstellung alkoholfreier Getränke aus frischen Früchten

gibt Dr. J. Großfeld in der Umschau (1921, Nr. 46) wertvolle Winke. Da die Zeit der Obsternte jährlich nur sehr kurz ist, drängt sich die Verarbeitung des Obstanfalles auf wenige Wochen zusammen. Damit die Früchte nicht verderben, müssen große Fabrikräume und leistungsfähige Apparate zur Verfügung stehen. Dies bedingt einen verhältnismäßig hohen Preis der unvergorenen Fruchtsäfte und erschwert die Massenherstellung, also auch die Verwendung als Volksgetränk.

Durch die Fortschritte in der Technik sind in den letzten Jahren diese Hindernisse überwindbar gemacht worden (vgl. auch des Verf. Aufsätze in der Ztschr. f. d. ges. Kohlensäureindustrie 1921, Nr. 27, S. 199—200, 219—220, 235—237). Schwierigkeiten macht zunächst die Filtration des ausgepressten Fruchtsaftes. Im Gegensatz zu vergorenen Säften geht er schwer durch das Filter, weil die Schleim- und Pektinstoffe, die er noch enthält, die Poren schnell verstopfen. Es empfiehlt sich daher die Verwendung eines Vorfilters von geringer Dichte, aber großer Oberfläche. Das Hauptfilter muß feiner sein und muß eine möglichst große Oberfläche haben, bei Dauerleistungen soll auf den Quadratmeter nicht mehr als 100—200 Liter Filtrat kommen. Besonders empfehlenswert ist das Ideal-Rekord-Filter, das sich auch verhältnismäßig billig stellt.

An Flaschenfüllparaten und Flaschenpasteuriserapparaten empfiehlt Verf. besonders die Erzeugnisse der Firma Carl Postranecky, Dresden. Der rotierende Flaschen-Pasteuriserapparat mit Gegendruck z. B., der unter einem Druck von 3—4 Atmosphären arbeitet und dadurch die Flaschen vor Bruchschaden schützt, gestattet etwa 500—1600 Flaschen zu 0,6 Litern in  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden fertig zu machen, mit dem größeren Herkules-Apparat können 2 Arbeiter 2000—2500 Flaschen, 4 Arbeiter 3000—4000 Flaschen in der Stunde sterilisieren.

Aus Obstdauerwaren hergestellte Säfte bieten technische Vorteile, doch ist ihr Geschmack meist weniger gut als bei Verwendung frischer Früchte. Besser ist Eindicken des frischen Safts zu Sirup, der zur Getränkeherstellung geeigneter ist. Auch hier konnten erst in neuester Zeit die technischen Kinderkrankheiten überwunden werden. Bei den neuesten Apparaten sind die früheren Nachteile (Kochgeschmack, geringe Leistungsfähigkeit) so weit überwunden, daß sie billigere Herstellung von Getränken aus Sirup als aus Dörrobst gestatten. — Von Wichtigkeit ist noch die Reinigung und Pasteurisierung der leeren Flaschen, wofür es auch besondere Vorrichtungen gibt. — Zur besseren Ausnützung der Anlagen in der Zeit zwischen den Obsternten empfiehlt sich die Herstellung von alkoholfreien Getränken aus Malz.

M. V.

#### **Aus dem Jahresbericht 1921 des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.**

Das verflossene Jahr bedeutet insofern einen Wendepunkt in der Geschichte dieser Stelle, als sie mit Beginn desselben zum ersten Male ihre volle, auch geldliche Selbständigkeit gegenüber der Schweizerischen Zentralstelle z. B. d. A. antrat, der sie bisher angegliedert gewesen war. Doch war dieses erste Jahr naturgemäß aus persönlichen und sachlichen Gründen noch eine Uebergangszeit. Von geleisteten Arbeiten führt der Bericht neben der Vorbereitung und Durchführung des 16. Internationalen Kongresses in Lausanne zuvörderst an die Dokumentensammlung (Archiv), die als Grundlage für mancherlei anderes in Angriff genommen wurde. In dieses Gebiet gehört auch die fortgehende Erweiterung der Bücherei und Vervollständigung der Zeitschriftenreihe, die angestrebte Gewinnung von eigenen Nationalkorrespondenten in etwa 40 Staaten und das Bemühen, die amtlichen Statistiken der verschiedenen Länder zur Alkoholfrage zu sammeln. Ganz besonders galt dieses der Erlangung genauer Aufschlüsse über das amerikanische Alkoholverbot und seine Wirkungen, zu welchem Zweck das Bureau mit Hunderten von Gefängnissen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen der Vereinigten Staaten in Verbindung trat. Der Auskunftsdienst steht bereitwilligst in fast allen europäischen Sprachen zur Verfügung.

Bezüglich der Internationalen Monatsschrift konnte die Wiederaufnahme als Zweimonatsschrift in deutscher, englischer und französischer Sprache beschlossen werden (die erste Nummer ist im Februar 1922 erschienen, die zweite im Mai). Gegen den handelspolitischen Druck Spaniens auf Island und Norwegen wegen ihrer einschneidenden Antialkoholgesetzgebung richtete das Bureau (zu Anfang dieses Jahres) an den König von Spanien eine Denkschrift, die von etwa 500 hervorragenden, meist außerhalb der alkoholgegnerschaften stehenden Persönlichkeiten verschiedener Länder unterzeichnet und auch den wichtigsten spanischen Zeitungen und den Cortes zugesandt wurde. Einen wichtigen Teil eigenen Vorgehens bildet auch die Pressetätigkeit. Neben der Herausgabe der Zeitschrift ist damit begonnen, den hauptsächlichsten alkoholgegnerschaften Blättern Europas, ebenso den bedeutendsten Depeschagenturen Mitteilungen über wichtige zahlenmäßige und gesetzgeberische Tatsachen zuzustellen. Das Bureau hofft, mit der Zeit mit seinen Berichterstattem einen Drahtdienst für wichtige Nachrichten einrichten zu können. Endlich sucht sein Direktor Dr. Hercod besonders auch mit den alkoholgegnerschaften Vereinigungen hin und her durch persönlichen Verkehr in ständiger Fühlung zu bleiben. Dem dienen Reisen — zum Teil mit Vorträgen — nach England, Holland, Dänemark, Osteuropa.

Was die äußeren Verhältnisse des Bureaus betrifft, so wurden in gemeinsamer Beratung seiner Freunde anlässlich des Intern. Kongresses in Lausanne im August die neuen Satzungen genehmigt und ein Exekutiv Ausschuss ernannt, wieder mit dem bisherigen Präsidenten des Bureaus, Professor Dr. Bergmann in Dorpat, als Vorsitzendem, daneben die Herren Holitscher, Ley (Uccles bei Brüssel), J. T. Rae (London), Scharffenberg, Cherrington, Deets Pickett. Die Unterstützung einerseits der Regierungen der nordischen Staaten (Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark) und Südslaviens, andererseits des Temperanzausschusses der Bischöflich-methodistischen Kirche und der Anti Saloon League aus den Vereinigten Staaten ermöglichte es, das Bureau als unabhängige Einrichtung auszubauen; doch umgeben naturgemäß die Währungs- und sonstigen Zeitnöte seine Weiterentwicklung mit einigen Schwierigkeiten und Sorgen.

J. Flaig.

### Aus Italien.

Die „Semaine Religieuse“ (Genf), Nr. 5 vom 4. Febr. 1922, macht bemerkenswerte Mitteilungen zum Stand der Alkoholfrage in Italien, insbesondere über die Bemühungen eines neuen Vorkämpfers der Nüchternheitsbewegung aus der Gelehrtenwelt, Giacomo Boni. Der Inhalt dieses Berichts scheint uns beachtenswert genug, um hier das Wesentliche wiederzugeben:

Giacomo Boni ist seit langem als der hervorragendste der italienischen Altertumsforscher bekannt. Er ließ aus den Steinen des Forums und den Trümmerfeldern des Palatin das ganze Leben des alten Rom in seinen mannigfaltigsten Gestalten wiedererstehen. Dieser große Gelehrte hat nun seit einiger Zeit sich vom Studium der römischen Kulturzustände vor fast 2000 Jahren der hingebenden Betrachtung der ernstesten Fragen der Gegenwart zugewandt und eine entschiedene und überzeugte Kampf- und Werbearbeit gegen die geistigen Getränke, ihren Gebrauch und ihren Mißbrauch, aufgenommen. Er hat sich damit eine Frage auserlesen, die, obgleich theoretisch und wissenschaftlich erforscht, in Italien noch keinen ernstlichen Versuch einer Lösung auf dem Felde der Praxis gefunden hat.

Allerdings war seit einer Anzahl von Jahren die Nüchternheitsfrage in Italien von religiösen Gruppen aufgeworfen worden, und es

hatten sich in verschiedenen Städten, im besonderen in Mailand im Jahre 1913, antialkoholische Kongresse zusammengefunden. Die Uebelstände, die auf den Trunk zurückzuführen sind, wurden von dem bekannten italienischen Arzt Senator Dr. Hector Marchiafava wissenschaftlich aufgezeigt und zusammenfassend dargestellt. Die Ergebnisse hatten jedoch nicht den beträchtlichen Anstrengungen, die für die Aufklärungs- und Werbetätigkeit gemacht wurden, entsprochen, und die Zahl der Anhänger der alkoholgegnerischen Grundsätze war nur eine beschränkte geblieben. Nach wie vor war die Mehrzahl der Italiener überzeugt, daß der Alkoholismus für sie keine Frage von äußerster Wichtigkeit sei; die in Italien durch die geistigen Getränke angerichteten Schäden erschienen ihnen von geringerem Umfang und damit weniger gefährlich als diejenigen in vielen andern Ländern. Dies mag sich teils aus ihrer Charakteranlage, teils auch aus dem fast ausschließlichen Gebrauch des Weins und dem unendlich viel geringeren Gebrauch der stark alkoholischen Getränke erklären, die man anderwärts zu genießen pflegt. Die dem Trunk zuzuschreibenden Verheerungen bestehen darum nichts desto weniger. Insbesondere seit dem Kriege haben sie sich zu einer wahren Volksgeißel ausgewachsen, gegen die um jeden Preis angekämpft werden muß. Giacomo Boni ist der Apostel dieses großen Kreuzzugs. Er hat in der „Nuova Antologia“ eine sehr bemerkenswerte Untersuchung über den „Vinismus“ (die Weinsucht und ihre schlimmen Folgen) veröffentlicht, in der er den Ursachen und der Entstehung dieser von ihm bekämpften Geißel nachgeht.

Schon bei den alten Griechen und Römern, so führt er aus, erkannte man vielfach die Schäden und Gefahren des Mißbrauchs des Weins und warnte vor ihm — Boni führt Aussprüche von Plato, Pythagoras und Augustus und gesetzliche Bestimmungen im alten Attika, das bekannte Beispiel der Spartaner, die ihren Kindern betrunkene Heloten zur Abschreckung vor Augen führten, u. dgl. an. Er gibt sodann eine bemerkenswerte Darstellung der durch die Weinsucht in allen Klassen der Gesellschaft verursachten Uebelstände. Der Verfasser wendet sich im besonderen an die Familie, an die Schule, an die Arbeiter. Er zählt dann die Heilmittel auf, die gegen die Verheerungen des Alkohols anzuwenden seien: die Verminderung der Zahl der Schankstätten, die Erhöhung der Steuern und Abgaben auf den Wein und die geistigen Getränke überhaupt, die Abänderung der jetzt üblichen Regelung der Arbeitszeit, die den Arbeitern zu viel Zeit lasse, um sich der Neigung zum Trunk hinzugeben. Er empfiehlt nachdrücklichstes Vorgehen gegen den verhängnisvollen Einfluß des trinkenden Mannes auf Weib und Kinder. B. betont die dringende Notwendigkeit der Verringerung des Verbrauchs von Wein, der kein Nahrungsmittel ist, und der Vermehrung des Brotverbrauchs. Zu diesem Zweck will er Weinberge durch Anbau von Weizen und andern Getreidearten ersetzt sehen. Dieser würde zusammen mit Oelbaum- und Apfelsinenpflanzungen einen großen Teil der anbaufähigen Ländereien, insbesondere Apulien, Sizilien und Sardinien, der Aufgabe zurückgeben, das italienische Volk zu ernähren, statt es zu vergiften, das geistige Erbe seiner Kinder zu vernichten und mit berauschenden Getränken die höchsten Güter des Menschen zu zerstören: den Verstand und die Gesundheit.

J. Flaig.



# Literatur.

## Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1921 und 1922.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

### III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. **Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.**

Chance, F.: State purchase and the Carlisle experiment. In: C.-R. \*) S. 205 bis 215.

Cherrington, E. H.: What became of the distilleries, breweries and saloons in the United States of America. In: C.-R., S. 245—253.

Dinwiddie, E. C.: Prohibition in the United States of America. Historical. In: C. R., S. 235—243.

Don, A.: L'option locale (allgem.), Allison, W. G. (in Englisch betr. Schottland), Hanson, A. (in Deutsch, betr. Dänemark). In: C.-R., S. 69—91.

Flaig, J.: Bemerkenswerte neuere Vorgänge aus dem Gebiet der Alkoholkämpfung. In: Ortskrankenkasse 1922, Nr. 2, Sp. 59—63. Verl.-Gesellschaft „Ortskrankenkasse“ m. b. H., Dresden-A.

Gesetz über das Branntweinmonopol (31. 3. 22). Reichstagsdrucksache 4083, 1920—1922. C. Heymanns Verl., Berlin W 8.

Kvaran, E. H.: Prohibition in Iceland. In: C.-R., S. 228—233.

Rusdrycksförbundet i främmande länder, med särskild hänsyn till Förenta Staterna före unionsförbundets ikraftträdande. På Kungl. Finansdepartementet uppdrag avgivet betänkande av K. Arv. Edin, 1922.

Soininen: The prohibition of the alcohol in Finland. In: C.-R., S. 223—227.

Woymann: Die Polizeistunde. In: C.-R. S. 99—107.

Im übrigen s. auch Appelt und Gaupp unter II 1.

2. **Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.**

Aschaffenburg, G.: Die Bestimmungen über die Trunkfälligkeit und Betrunkenheit im „Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch vom Jahre 1919“. In: Bericht über den Ersten deutschen Alkoholgegnertag, S. 50—55. Verl. d. Deutsch. Ver. g. d. Alk., Berlin-Dahlem, 1922.

Davidson, G.: Das Branntweinverbot. Ebd., S. 93—105.

Franke, Pater: Der heutige Stand des Konzessionswesens und die nötigen Reformen. Ebd. S. 65—69.

Gösch, F.: Das Gemeinde-Bestimmungs-Recht (G. B. R.). Ein Volksrecht zur Abwehr des Alkoholismus. 16 S. 8<sup>o</sup>. Neuland-Verlag G. m. b. H., Hamburg 30, 1922.

Gösch, F.: Der heutige Stand des Konzessionswesens und die nötigen Reformen. In: Bericht über den Ersten deutschen Alkoholgegnertag, S. 62—65. (Verl.: s. oben.)

Hanna, Frau: Der Kampf gegen die Aumierkneipe. In: Bericht der Verhandlungen des Bevölkerungspolitischen Kongresses der Stadt Köln, 17.—21. Mai 1921, S. 205—215.

Holtscher, A.: Das Gemeindebestimmungsrecht. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 1, S. 1—4.

Im übrigen s. auch Hansen unter V 7.

3. **Einzelne bestimmte Gruppen u. Gebiete.**

Beyer: Warum die Wenda-Leute ihre Biertöpfe zerschlugen. In: Streiflichter über die Arbeit der Berliner Mission. 4 S. 8<sup>o</sup>. Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 70, 1922.

v. Blücher, G.: Das deutsche Pfarrhaus im Angesicht der Alkoholnot. S.-A. aus dem „Neuen Sächs. Kirchenblatt“. 8 S. 8<sup>o</sup>. Leipzig, 1922.

Dahlgrön, Th.: Les méthodes appliquées en Suède à la préparation des instituteurs et des professeurs à l'enseignement antialcoolique. In: C.-R., S. 367 bis 371.

Gaupp: Arzt und Alkohol. In: Int. Ztschr. g. d. A. 1922, Nr. 1, S. 25—31.

Hoffmann, H.: Alkohol und Jugendbewegung. In: Bericht über den Ersten deutschen Alkoholgegnertag, S. 16—20. (Verl.: s. oben.)

Jungbrunnen, Klassenlektüre für Schulen und Jugendvereine. 15 S. 8<sup>o</sup>. Alkoholgegn.-Verl., Lausanne, 1922.

Ljunggren, A.: La préparation des instituteurs à l'enseignement antialcoolique. In: C.-R., S. 361—366.

Schmidt, H.: Der Alkohol im Weltkrieg. Ebd. S. 39—49.

Wightman, W. C. M.: Preparation for temperance teaching of leaders of bands of hope, juvenile lodges. In: C.-R., S. 372—376.

Im übrigen s. auch Saleeby V 2.

4. **Kirchliches.**

Wedekind: Die Aufgabe der Kirche gegenüber der Alkoholfrage. 8 S. 8<sup>o</sup>. Verl. Kieler Stadtmission, Kiel, 1921.

Im übrigen s. auch Beyer unter III 3.

\*) C.-R. Abkürzung für Compte-rendu du 16 congrès international contre l'alcoolisme. Édité par le bureau du congrès, Lausanne, 1922.

## 5. Kulturelles.

- Asmussen, G.: Der erste Einser. Roman, 3. Aufl. Neuland-Verl. G. m. b. H., Hamburg, 1922.
- Engelbrecht, K.: Don Pablo, der Narr, Roman. 452 S. kl. 8°. Verl. Heinr. Diekmann, Halle a. S., 1922.
- Hennig, Frieda: Heinz Horstmanns Kampf. Erzählung. 154 S., 8°. Quell-Verl., Stuttgart, 1922.

Im übrigen s. auch Weymann unter II 1.

## 6. Trinkerfürsorge. Trinkerheilung.

- Asmussen, G.: Eine weitverbreitete Krankheit. 5. verb. Aufl. 48 S. kl. 8°. Neuland-Verl. G. m. b. H., Hamburg, 1922.
- Köchlin, E., Lavanchy, M. (französisch), Franke: Die neuen Methoden der Trinkerheilung und -fürsorge. In: C.-R., S. 108—115.

Schellmann: Trinkerfürsorgestellen. S.-A. aus Handwörterbuch der Komunalwissenschaften. 4. Bd. 3 S. gr. 4°. Verl. G. Fischer, Jena.

Im übrigen s. auch Jahresbericht unter V. 19.

## 7. Alkoholgegnertisches Vereins- und Aufklärungswesen.

- Ariëns, A.: Wat ik meebracht van mijn reis. (Im wesentlichen betr. die katholische Antialkoholarbeit in Deutschland.) In: Sobriëtas 1922, Nr. 3, S. 41—53.

Compte-rendu du XVIe. Congrès international contre l'alcoolisme. Lausanne, 22—27 août 1921. 471 S. 4°. Édité par le Bureau du Congrès, Aven. Ed. Daples 5, Lausanne, 1922.

The international congress at Lausanne. In: Monthly Notes 1922, Nr. 1/2, S. 5—10.

Hoffmann, H.: Des Königs Banner, Der 3. deutsche Quickbornstag. 120 S. 8°. Deutsches Quickbornhaus, Burg Rothenfels a. M., 1921.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1922. 104 S. 16°. Neuland-Verl., Hamburg, 1921.

Jahresbericht 1921 des Intern. Bureaus z. Bek. d. Alk. 14 S. 8°. Lausanne 1922.

Méteil, J., und Cauvin: Le cinéma dans la lutte antialcoolique. In: C.-R., S. 263 bis 271.

Proceedings of the 15. International Congress against alcoholism, Washington, 21.—26. Sept. 1920. 525 S. 8°. Verl. E. H. Cherrington, Washington und Westerville, Ohio, 1921.

Stoddard, C. F.: Exhibits against alcoholism, Flaig, J. (betr. deutsches Ausstellungswesen). In: C.-R., S. 296—303.

## 8. Ersatz für Alkohol.

Mallwitz: Alkoholgenuss und Sportfähigkeit. In: C.-R., S. 387—395.

Riëmain, F.: Les sports dans la lutte antialcoolique. In: C.-R., S. 396—401.

Schall-Kassowitz, J.: Vom Wirtshaus zum Volkshaus. 52 S., 8°. Verl. Deutscher Bund abst. Frauen, Dresden, 1921.

Straub, K.: Alkoholfreie Volksheime, Dillon, H. (englische Unternehmen), Gonsler, I. (Deutschland). In: C.-R., S. 403—419.

Timin, H.: Limonaden und alkoholfreie Getränke. 2. verb. Aufl. 198 S. 8°. Verl. A. Hartleben, Wien u. Leipz., 1922.

Im übrigen s. auch Herxheimer unter II 2.

## 10. Geschichtliches und Biographisches.

Hercod, R.: Alkoholgegnertische Jahresrückschau, 1921. A. Ausl. In: Die Freiheit 1922, Nr. 1, S. 1 f.

Hercod, R.: I. La lutte antialcoolique en 1921. II. L'année antialcoolique en Suisse. In: L'Abstinence 1922, Nr. 1 u. 2.

Oe., M.: Alkoholgegnertische Jahresrückschau, 1921. B. Schweiz. In: Die Freiheit 1922, Nr. 2, S. 1 f.

The most beloved physician (Nachruf für Sir G. Sims Woodhead). In: The National Temperance Quarterly (London), 1922, Nr. 57, S. 6—15.

Rundschau über den Stand der Antialkoholbewegung. In: Int. Ztschr. g. d. A. 1922, Nr. 1, S. 34—42.

## V. Aus anderen Ländern.

## Z. Amerika.

Gaupp, R.: Das Alkoholverbot der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In: Münch. Med. Wochenschrift 1922, Nr. 5, S. 164—68. Verl. J. F. Lehmann, München. Auch als S.-A., 16 8°. Ebenda. — Ebenso (etwas gekürzt) in: Auf der Wacht (früher: MäB.-Blätter) 1922, Nr. 13 und als S.-A., 12 S. 8°, im Verl. d. Dtsch. Ver. g. d. A., Berlin-Dahlem.

Un jugement raisonnable sur la Prohibition. Auszug aus dem Bericht von Sir Arthur Newsholme in „British Journal of Inebriety“. In: L'Abstinence 1922, Nr. 2, S. 2—4.

Legrain, Dr. et Legrain, M.: Coup d'oeil historique sur la prohibition américaine. In: Les annales antialcooliques 1922, Nr. 1, 4. und 3.

Newsholme, A.: Some international aspects of alcoholism. In: The National Temperance Quarterly 1921, Nr. 56, S. 331—333. Verl. The Nat. Temperance League, London, 1921.

Pickett, D.: The origin, development and detailed history of prohibition in the United States. In den „Clipshets“, herausg. vom Board of Temperance etc. of the Methodist Episc. Church, Washington, 14. Jan 1922.

Saleeby, C. W.: The social prokation of youth and the race. In: Int. Ztschr. g. d. A. 1922, Nr. 1, S. 31—34.

## 7. Dänemark.

Hansen, A.: Das Selbstbestimmungsrecht der dänischen Gemeinden in der Alkoholfrage. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 1, S. 5—11.

Im übrigen s. auch Hindhede unter II 4.

## 13. Niederlande.

S. B. unter II 4.

## 14. Norwegen.

Gentz, L.: Norska spritförbudet, läkarkårerna och apoteken. In: Tirfing 1921, H. 8 und 1922, H. 1—2 f.

## 19. Schweiz.

Jahresbericht der Basler Trinkerfürsorgestelle 1921. 4 S., gr. 4°. Basel, 1922.

Im übrigen s. auch Jungbrunnen unter III 3, Oe. unter III 10.

# **Das Gemeinde - Bestimmungs - Recht**

**ein Volksrecht zur Abwehr des Alkoholismus**

von F. Goesch.

Aus dem Inhalt: Die Notwendigkeit einer energischen Abwehr. Verringerung der Schankstätten und ihre Folgen. Name und Begriff des G. B. R. Die Grundgedanken des G. B. R. Die verschiedenen Formen des G. B. R. Probeabstimmungen. Einige Beispiele aus Deutschland. Das G. B. R. in anderen Ländern. Wie kann das G. B. R. in Deutschland durchgeführt werden?

Preis 16 Seiten stark mit Umschlag M. 1,80.

**Neuland-Verlag, Hamburg 30, Eppendorfer Weg 211.**

Unentbehrlich für die Veranstalter freiwilliger  
Abstimmungen über Schankerlaubnisansträge:

**R. Kraut, Praktische Vorarbeit  
zum Gemeindebestimmungsrecht.**

22 S. Preis 1,60 M.

**Verlag: „Auf der Wacht“, früher Deutscher Verein g.d. Alkoholismus.  
Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.**

# Neue Veröffentlichungen des Verlags „Auf der Wacht“.

Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

Zur Werbung und Aufklärung (im besonderen und allgemeinen).

- Erster deutscher Alkoholgegnertag, Oktober 1921 zu Breslau. 135 S., 18,— M.
- Flaig, Dr., Flugblatt „Tatsachen zu einer zeitwichtigen Frage.“ (5., umgearbeitete Aufl.) 100 St. 18,— M., 1000 St. 160,— M.
- „Vom 16. Internationalen Kongreß g. d. Alk. in Lausanne.“ 3 M.
- Flugblatt „An die deutsche Ärzteschaft.“ 100 St. 8,— M., 1000 St. 70 M.
- „An die Turnerschaft.“ (Ulbricht). 100 St. 5,— M., 1000 St. 45,— M.
- „Gärungslose Früchteverwertung“, Bericht über den Vchrgang hierüber im Oktober 1920, Karlsruhe. 5,— M.
- Ganpp, Univ.-Prof., Dr., „Student und Alkohol.“ 4. Aufl. Preis 1,— M., 10 St. 9,— M., 100 St. 80,— M.
- „Deutschlands Zukunft und die Alkoholfrage.“ Preis 1,— M.
- Kraut, Dr., „Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht.“ Preis 1,60 M., 10 St. 14.— M.
- Mallwiz, Dr. med., „Alkoholgenuß und Sporttchtigkeit.“ Preis 75 Pfg. 10 St. 6,— M.
- Weymann, Oberverwaltungsger.-Rat Dr., „Die Alkoholfrage innerhalb der geistigen Strömungen und Bedürfnisse der Gegenwart. Preis 1,— M.

## Für die Trinkerfürsorge.

- Bihler, Oberreallehrer, „Die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen für die Trinkerfürsorge.“ Preis 1,20 M.

## Zur Aufklärung über das Alkoholverbot in Amerika.

- Bauer, Amtsrichter a. D., Dr., und Odermatt, Ueber das Alkoholverbotsgesetz in den Vereinigten Staaten: Vorgeschichte und Wortlaut des Gesetzes. 4,— M.
- Flaig, Dr., „Vom amerikanischen Alkoholverbot.“ 50 Pfg., 10 St. 4,50 M., 100 St. 40,— M.
- Ganpp, Univ.-Prof., Dr., „Das Alkoholverbot der Vereinigten Staaten von Nordamerika.“ 1,30 M., 10 Stk. 12,—, 100 Stk. 110,—.
- Saathoff, Pastor, „Amerikas Freiheitskampf g. d. Alkohol.“ Sdr.-Nr. d. „Bl. z. W.“ 40 Pfg., 100 St. 30,— M.

## Anschauungsmittel.

- Flaig, Dr., Drei neue zeichnerisch-statistische Wandtafeln (zweifärbig): Zahlenbilder von der volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Alkoholeinschränkungen während des Krieges. Größe 100 : 70 cm. Je Tafel 12 M. (aufgezogen 75 M.) Besonderes Ausfunitsblatt mit einer Abbildung auf Wunsch!
- Neue Lichtbilderreihe (Flaig-Liefegang) 61 Bilder, schwarz oder farbig. Verkaufsbedingungen durch den Verlag, Berlin-Dahlem, ebenfalls von dort besonderes Ausfunitsblatt betr. Lichtbilderleihdienst.